

Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim

Von Arne Karsten und Gregor Rohmann

I Einführung

„Und aus diesem und nachfolgendem ist zu ersehen, daß in Hildesheim vormahls keine reiche Closter- oder Collegiat-Kirche befindlich gewesen, bey welcher nicht von denen gottseligen Vorfahren, zur Verphlegung der Armen, ein Hospital gestiftet worden.“
(J. B. Lauenstein: Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1740, S. 312)

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit liegt zunächst in einer Untersuchung des Hildesheimer Hospitalwesens bis ins 13. Jahrhundert, und zwar mit besonderem Blick auf dessen Bedeutung für die stadtgeschichtliche Entwicklung. Gerade der Umstand, daß diese frühe Zeit der Hildesheimer Geschichte trotz insgesamt günstiger Quellenlage bisher nur unzulänglich behandelt worden ist, ließ eine Bearbeitung des Themas vielversprechend erscheinen, zumal mit Blick auf die wichtige Funktion der Hospitäler bei der Markt- und Stadtwerdung im Mittelalter. Hierbei zeigte sich bald, daß ein Vergleich mit anderen norddeutschen Städten hilfreich sein würde, um auf diese Weise den spezifischen bzw. allgemeingültigen Charakter der Hildesheimer Entwicklung klarer erkennen zu können.

Daneben ergab sich im Verlauf der Arbeit ein zweiter Schwerpunkt in der Anwendung von Forschungsergebnissen der allgemeinen Hospitalforschung auf das Fallbeispiel Hildesheim. Im Rahmen der hospitalgeschichtlichen Forschung ist im deutschsprachigen Raum die Arbeit von Siegfried Reicke grundlegend geworden. Ihr verdankt die Forschung, die bis dahin vor allem mit christlich-apologetischer Intention betrieben worden war, die Erstellung eines rechtsgeschichtlichen Instrumentariums zur Strukturierung der hospitalgeschichtlichen Entwicklung. Demnach steht das Hospital ursprünglich in engster verwaltungs- und vermögensrechtlicher Bin-

dung an kirchliche Institutionen. Unter dem Einfluß der nach Reicke im 11. Jahrhundert einsetzenden spitalbruderschaftlichen Bewegung entwickelt das Hospitalwesen vermögens- und verwaltungsrechtliche Autonomie, bis es im Spätmittelalter als Instrument sozialer Sicherung in die Kontrolle des städtischen Bürgertums übergeht.¹

In neuerer Zeit haben H.-C. Peyer und andere die Hospitalgeschichte primär als die Entwicklung von der caritativen zur kommerziellen Gastlichkeit erforscht. Man hat dabei stärker als bisher das Augenmerk auf die Bedeutung des Pilgerwesens für die Geschichte der Gastlichkeit gerichtet.²

Im Rahmen der stadt- und vor allem sozialgeschichtlichen Forschung wurde das Hospitalwesen z. B. im Umfeld des „Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung“ um Erich Maschke und Jürgen Sydow behandelt.³

Es kann festgehalten werden, daß das Hospital eine „multifunktionale Sozialeinrichtung“⁴ war. Vier Aufgabenkreise standen im Vordergrund: die Armenfürsorge, die Beherbergung von Pilgern und anderen Reisenden, die Krankenversorgung und die Aufnahme von alten Menschen. Ob hierbei tatsächlich die Versorgung von vorüberziehenden Bettlern, Pilgern und Reisenden gegenüber einer dauernden Aufnahme ursprünglich im Vordergrund gestanden hatte,⁵ kann hier mit allgemeiner Gültigkeit nicht ent-

¹ Siegfried Reicke, *Das Deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*. 2 Bde. (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 111/112). Stuttgart 1932. Die vorliegende Arbeit beruht auf einem Beitrag der Autoren zu einem im Wintersemester 1991/92 am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Göttingen von Helmut Boockmann und Hans Jakob Schuffels durchgeführten Hauptseminar zur Frühgeschichte von Stadt und Bistum Hildesheim.

² Vgl. Ludwig Schmugge, *Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter*. In: Hans-C. Peyer (Hrsg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 3). München/Wien 1983.

³ Vgl. Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.), *Stadterweiterung und Vorstadt*. Protokoll über die 6. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 51). Stuttgart 1969. *Spital und Stadt*. Protokoll über die zweite Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Masch.schr. Tübingen 1964.

⁴ Annette Bochynek-Friske, *Das Mittelalterliche Hospitalwesen in Hildesheim im Vergleich mit anderen niedersächsischen Städten*. In: *Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 57 (1986), S. 34.

⁵ So zumindest Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 21.

schieden werden. Eine Differenzierung der verschiedenen Funktionen entwickelte sich erst im 14. Jahrhundert mit zunehmenden Einwohnerzahlen der Städte.⁶

Durch seine Versorgungsfunktion für soziale Randgruppen erfüllte das Hospital eine die Gesellschaft stabilisierende und sozial integrative Aufgabe, indem diesen Randgruppen in gewissem Rahmen ein Existenzminimum gesichert wurde. Durch die wirtschaftliche Versorgungs- und soziale Integrationsfunktion war das Hospital von größter Bedeutung für das immer differenzierter werdende Sozialgefüge der mittelalterlichen Stadt.⁷

Als Herberge für Reisende und Pilger wurde das Hospital vielfach auch *Movens* der Stadtentwicklung. Da die Reisenden auf den Erwerb von Nahrung etc. für ihren täglichen Bedarf angewiesen blieben,⁸ sie aber vor allem im Umfeld der Hospitäler Handel trieben – dies gilt gerade auch für Pilger –, wurden caritative und kommerzielle Herbergen vielfach zu ökonomischen Zentren und somit selbst zu Keimzellen der Markt- und Stadtentwicklung.⁹

Unterhalten wurden die Anstalten in der Regel durch bruderschaftlich organisiertes Personal, wobei fraglich bleibt, ob die Spitalbruderschaften tatsächlich erst ein Phänomen des 12. Jahrhunderts sind, wie Reicke annimmt.¹⁰ Einiges spricht dafür, auch im Bereich der Hospitalgeschichte bruderschaftlich organisierte Einungen schon für das Früh- und Hochmittelalter anzunehmen. Wie das Leben des Personals, so war auch das der langfristigen Insassen monastisch geprägt. Im Vordergrund stand die religiöse Versorgung, weniger die Pflege der Insassen oder die Heilung Kran-

⁶ Dankwart Leistikow, *Mittelalterliche Hospitalbauten in Norddeutschland*. In: *Stadt im Wandel*. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Ausstellungskatalog Bd. 4 (Aufsätze): *Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650*. Hrsg. von Cord Meckseper, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 229; Annette Bochynek, *Das vorreformatorische Hospitalwesen in den welfischen Territorien und im Hochstift Hildesheim*, (Mag. Arb., masch. schr.), Hannover 1982, S. 149.

⁷ Ute Lindgren, *Armut und Armenfürsorge*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 1, München/Zürich 1984, Sp. 984 ff.; Jesko von Steynitz, *Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung*. (Sozialpolitische Schriften Heft 26). Berlin 1970.

⁸ Schmutge, *Pilgerverkehr* (wie Anm. 2), S. 52 ff.

⁹ Hans-C. Peyer, *Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter*. In: *HZ* 235 (1982), S. 207 f.

¹⁰ Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 52 ff.

ker.¹¹ Körperliche Heilung erschien im Mittelalter nie getrennt von geistlicher Betreuung denkbar.

Die Quellenlage für die frühe Entwicklung Hildesheims ist insofern bemerkenswert, als für kaum eine andere norddeutsche Stadt zur Zeit des 11. Jahrhunderts eine vergleichbare Fülle an erzählenden Quellen überliefert ist. Allerdings wird die Arbeit mit ihnen nicht unerheblich durch den Umstand erschwert, daß die bisher vorliegenden Ausgaben schwerwiegende editorische Mängel und Fehler aufweisen.¹² Dies gilt sowohl für die Bischofsviten Thangmars und Wolfhers als auch für die *Annales Hildesheimenses* und das *Chronicon Hildesheimense*. Darüber hinaus ist die umfangreiche Memorialüberlieferung überhaupt nur bruchstückhaft und ebenfalls fehlerhaft ediert.¹³ Die geplanten Neuausgaben dieser Quellen lassen die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Revision bisheriger Forschungsergebnisse in nicht unerheblichem Umfang erwarten.

Von den erzählenden Quellen erwies sich für unsere Arbeit in besonderem Maße die *Vita posterior Godehardi episcopi* als von Interesse, deren Hauptteil bald nach 1054 beendet worden sein dürfte.¹⁴ Die Tatsache, daß sie von einem Zeitgenossen Godehards und für dessen Zeitgenossen geschrieben worden ist, spricht für die Verlässlichkeit der in ihnen gegebenen Informationen.

Daneben stützt sich unsere Arbeit vor allem auf die Urkundenbücher der Stadt und des Hochstiftes Hildesheim, obwohl auch diese nicht eben als Musterbeispiele gelungener Editionen gelten können.¹⁵

¹¹ Ebd., Bd. 2, S. 31 ff.

¹² Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*. (*Germania Sacra* NF. 20: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Hildesheim* 3.). Berlin/New York 1984, S. VIII.

¹³ *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro*, MGH SS IV, edidit G. H. Pertz, Hannover 1841; *Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio*, MGH SS XI, ed. G. H. Pertz, Hannover 1854; *Annales Hildesheimenses*, contulit cum codice Parisiensi G. Waitz, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex MGH recusi*, Hannover 1878 (ND 1947); *Chronicon Hildesheimense*, MGH SS VII, ed. G. H. Pertz, Hannover 1846. Die Memorialüberlieferung findet sich vor allem in: G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*. 3 Bde., Hannover 1707–1711; vgl. hierzu: Horst Eckert, *G. W. Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung*. (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs; 3). Frankfurt/M. 1971.

¹⁴ Goetting, *Bischöfe* (wie Anm. 12), S. 231.

¹⁵ *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim*. 996–1597. Hrsg. von Richard Doebner, Hildesheim 1881–1901 (ND Aalen 1980); *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und*

Die Literatur zur Stadtgeschichte Hildesheims im allgemeinen und zur Geschichte der Hospitäler im besonderen erwies sich im Laufe der Bearbeitung des Themas als ebenfalls nicht unbedingt befriedigend.¹⁶ Vor allem fehlen weiterführende Interpretationsansätze, etwa hinsichtlich der Bedeutung der Hospitäler in wirtschaftlicher Hinsicht oder für die Entwicklung des Weichbildes der Stadt.¹⁷ Schließlich fällt auf, daß die Literatur sich bislang fast ausschließlich auf die Nachrichten in den Urkundenbüchern stützt und dabei die anderen Quellengattungen entweder gar nicht oder nur oberflächlich heranzieht.

II Die Hildesheimer Hospitäler

II. 1 Das Hospital des Michaelis-Klosters

Das Hospital des Michaelis-Klosters, das seit dem 15. Jahrhundert in den Urkunden auch als Bernwardhospital bezeichnet wird,¹⁸ ist das am frühesten belegte Hospital eines Hildesheimer Klosters. Die erste Erwähnung erfolgt in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1132 und 1141, in der dem Michaelis-Kloster eine Reihe von Besitzungen durch Bischof Bernward übereignet werden.¹⁹ In diesem Zusammenhang wird dem Klosterhospital

seiner Bischöfe (847–1398). Hrsg. von K. Janicke und H. Hoogeweg. 6 Bde. Leipzig/Hannover 1896–1911 (Publicationen aus den königl. Preußischen Staatsarchiven. ND Osnabrück 1965).

¹⁶ Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. 3 Bde., Hildesheim 1899–1925; Josef Machmer, *Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim*. Diss. Phil. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, NF. 153). Münster 1907; Ders., *1000 Jahre helfender Liebe*. Ausschau Alt-Hildesheim. Geschichte der Wohlfahrtseinrichtungen und christlichen Liebestätigkeit in Hildesheim bis zum 17. Jahrhundert. Paderborn 1957; Carl Haarth, *Das Hospitalwesen im mittelalterlichen Hildesheim*. Ein Beitrag zur Geschichte der Armen- und Krankenpflege. Diss. Phil., Gießen 1934; zu den zahlreichen falschen Angaben in dieser Arbeit siehe die Rezension von Wilhelm Hartmann in *Alt-Hildesheim* 13 (1938). So datiert Haarth z. B. die Einrichtung des Michaelisklosters auf 1136, ohne diese doch überraschende Nachricht weiter zu belegen, ebd., S. 10.

¹⁷ Einen zumindest ersten Ansatz bringt die Arbeit von Annette Bochynek (wie Anm. 6), die allerdings zu häufig die Darstellung Haarths unkritisch übernimmt.

¹⁸ UB Stadt (wie Anm. 15), VII, Nr. 254.

¹⁹ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 201.

als er dem Domkapitel die am Grab des Bischofs Godehard dargebrachten Opfer überschrieben hatte.²¹

1205 werden dem Hospital aus dem Testament des verstorbenen Abtes Dietrich Einkünfte aus dem Ort Hoddessum vermacht, über die jedoch der Abt des Klosters die Verfügungsgewalt behalten sollte.²²

Genauere Angaben über Größe, Organisation und Ausstattung des Bernwardhospitals liegen für den hier interessierenden Zeitraum nicht vor. Das Hospital existierte bis weit über das Ende des Mittelalters hinaus.

II. 2 Das Hospital des Godehardi-Klosters

Im Jahre 1184 wird bei der Beschreibung der Immunitätsgrenzen des Godehardi-Klosters dessen Hospital erstmals urkundlich erwähnt.²³ Aus dem Text geht hervor, daß sich dieses Hospital neben einer „capella“, nämlich der Nikolaikapelle am Hinteren Brühl, die zum Kloster gehörte, befand, und zwar auf der Nordseite, von wo es 1456 auf die Südseite der Kapelle verlegt wurde.²⁴ 1195 wird unter den Zeugen einer Urkunde für das Moritzstift sein Leiter, „Volchardus, provisor hospitalis sancti Godehardi“, genannt.²⁵

Hartnäckig hält sich in der Literatur zur Geschichte Hildesheims die Behauptung, im Jahre 1223 hätten die Franziskaner bei ihrer Ankunft in der Stadt zunächst Unterkunft im Hospital des Godehardiklosters gefunden²⁶ oder seien demselben zur Spitalpflege angegliedert worden.²⁷ Dieser Irrtum geht auf eine Eintragung im *Catalogus abbatum s. Godehardi* zurück:

„Hoc abbate (Volchard, 1218–1229 Abt des Godehardiklosters, d. Vff.) P. Conradus de Offida habitationem suam apud St. Nicolaum in Brulone impetravit ad tempus.“²⁸

²¹ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 240.

²² Ebd., Nr. 606.

²³ Ebd., Nr. 431.

²⁴ UB Stadt (wie Anm. 15), VII, Nr. 223.

²⁵ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 517.

²⁶ Vgl. Johann H. Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 78; Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 9; Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 290.

²⁷ Bochynek, *Vorreformatorisches Hospitalwesen* (wie Anm. 6), S. 114.

²⁸ Zitiert nach: Leonhard Lemmens, *Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter*.

Hieraus zieht Lemmens den Schluß, daß mit der „habitatio“ das Hospital, das neben der Kapelle St. Nikolai lag, gemeint sei. Tatsächlich aber kann mit der Eintragung nur gemeint sein, daß die Kapelle selbst oder ein anderes neben ihr gelegenes Gebäude den Franziskanern auf Zeit überlassen wurde; denn erst 1240 bauten die Franziskaner Auf den Steinen, westlich der Domburg, eine eigene Kirche, St. Martini.²⁹ Somit müßten sie, sollte die Theorie der Hospitalunterbringung zutreffen, dort entweder 17 Jahre gelebt oder für denselben Zeitraum die Aufgabe der Spitalpflege übernommen haben. Es fällt schwer, sich zu entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten unwahrscheinlicher ist. Daß die Franziskaner wohl kaum fast zwei Jahrzehnte ein Hospital bewohnten, liegt auf der Hand.³⁰ Dagegen wäre die Bestellung des Hospitals durch sie ein nicht nur ungewöhnliches, sondern einmaliges Phänomen – die institutionell geregelte Wohltätigkeit spielte weder in den franziskanischen Statuten noch in der tatsächlichen Wirksamkeit der Franziskaner eine Rolle. Darüber hinaus gibt es auch nicht ein einziges Beispiel für die Unterstellung eines Spitals unter einen Bettelorden; ganz abgesehen von der interessanten Frage, was den Abt des Godehardiklosters dazu veranlaßt haben könnte, die Hospitalpflege – als eine nach der Regula Benedicti wichtige Aufgabe seines Klosters – einem anderen Orden zu übertragen.³¹

Das Hospital blieb also Bestandteil des Godehardiklosters, was auch aus einer Urkunde aus dem Jahre 1254 hervorgeht, in der das Kloster eine Hofstätte, aus der das Klosterspital bisher jährlich drei Schillinge erhalten hatte, an die Dammstadt verkaufte.³²

Zwar wird das Hospital in der Folgezeit noch des öfteren genannt – der Hildesheimer Stadtchronist des 18. Jahrhunderts, J. B. Lauenstein³³, erwähnt es noch für seine Zeit –, doch ähnlich wie beim Bernwardshospi-

Hildesheim 1896, S. 3. Der Abt Volchard wird wohl mit dem in der Urkunde von 1195 genannten „provisor Volchardus“ identisch sein.

²⁹ Gebauer, Stadt Hildesheim (wie Anm. 26), S. 79; UB Stadt (wie Anm. 15) I, Nr. 201 und die Anmerkung von Doebner ebenda.

³⁰ Zu den ersten Unterkünften der Franziskaner im frühen 13. Jahrhundert: Jürgen Sydow, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Stadterweiterung und Vorstadt. In: Maschke/Sydow, Stadterweiterung (wie Anm. 3), S. 108f.

³¹ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1. S. 24f.

³² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 237.

³³ Joachim Barward Lauenstein, Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim. Hildesheim 1740, S. 312.

tal lassen die spärlichen Angaben kaum konkrete Aussagen über seine individuelle Gestalt zu.

II. 3 Das Hospital des Moritzstiftes

Ein Beispiel, wie knapp mitunter Hospitäler, wie auch mittelalterliche Institutionen allgemein, dem Vergessen entgangen sind, stellt das Hospital des Moritzstiftes dar: ein einziges Mal, in einer Urkunde aus dem Jahre 1195, wird es erwähnt,³⁴ ohne daß aus dieser Textstelle mehr als seine bloße Existenz hervorginge.

II. 4 Das St. Bartholomäus-Hospital an der Sülte

Die älteste Nachricht über ein Hospital in Hildesheim findet sich in der jüngeren Lebensbeschreibung des Bischofs Godehard durch dessen Schüler Wolfher, der selber ein Mitglied des Hildesheimer Domkapitels war.³⁵ Wolfhers Erzählung ist einer der frühesten Berichte über eine Hospitalgründung in Norddeutschland; darüber hinaus informiert uns der Autor über eine Fülle von Einzelheiten im Zusammenhang mit diesem Hospital, so daß sein Bild einen weit lebendigeren Eindruck vermittelt, als er in den zwar recht zahlreichen, aber auch kurzen und trockenen Nachrichten, die die Urkunden überliefern, zu finden ist. Dennoch ist der Text in der Literatur über das Hospitalwesen in Hildesheim, wie auch in den allgemeinen Werken zur Stadtgeschichte, bisher entweder völlig übersehen oder bestenfalls kurz paraphrasiert worden, ohne daß man eine Interpretation auch nur im Ansatz für nötig hielt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kapelle im sumpfigen Gelände um die Sültequelle, die bisher im Volke als Wohnort böser Geister gegolten hatte, berichtet Wolfher:

„Ubi (sc. Sulza) et xenodochium in receptionem pauperum aedificavit, quod omni humanae indigentiae commoditati habundans, fidei cuidam suo presbytero Bernwardo,

³⁴ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 517.

³⁵ Vita posterior. In: Vita Godehardi (wie Anm. 13), Cap. 20, S. 207, Z. 27–45; zu Wolfher siehe auch: Goetting, Bischöfe (wie Anm. 12), S. 237.

cuius hic nomen pro fidei merito iure interponitur commendavit, per Christi nomen eum frequentius terribiliter obtestans, ut non solum illic commorantibus, sed et cunctis forte adventantibus victus et vestitus necessaria ita convenienter provideret, sicuti pro hac ipsa sua dispensatione Deo rationem reddere deberet. Quoddam autem talium genus, illorum scilicet, qui vel in monachico vel canonico vel etiam Graeco habitu per regiones et regna discurrunt, quos et Platonis more Perypatheticos irridendo cognominavit, illos, inquam, prorsus exprobando quasi execrabatur; quos tamen per nomen Christi quod profitebantur, necessaria sustentatione biduo vel maxime triduo consolabatur, sicque praebitis calciamentis vel vestibus, eos, ne cursus sui solitum obliviscerentur, discedere hortabatur.“

Neben dieser Stelle erwähnen auch die Vita prior des Wolfher und die Annales Hildesheimenses Godehards Bautätigkeit an der Sülte: diese berichten, daß Godehard im Jahre 1024 „curtem suam ad orientalem partem nostre civitatis in loco qui dicitur Sulza fabricavit“³⁶, jene erwähnt den Bau zweier „castella“ am Moritzberg und an der Sülte. Hier zeigt sich, wie später noch beim Johannishospital, daß die Errichtung eines größeren Bauwerkes vor den Toren der Stadt immer auch militärische Bedeutung hatte. Weder das Moritzstift, das mit dem „castellum“ gemeint ist, noch das Sültespital waren „Burgen“ nach landläufigem Verständnis des Begriffs. Dennoch konnten sie im Kriegsfall mit Bewaffneten besetzt werden, waren wohl auch von einer mehr oder weniger stabilen Mauer umgeben und konnten so zur Verteidigung dienen. Von Bedeutung waren sie dabei zumal dann, wenn sie, wie sowohl Sültespital als auch Moritzstift, an einer wichtigen Ausfallstraße lagen.

Diese geographische Lage des Hospitals ist auch insofern typisch, als Spitäler häufig, wenngleich nicht immer – und vor allem nicht ursprünglich³⁷ –, am Rande oder kurz vor den Toren einer Stadt lagen. Hier am Rande der Siedlungen fanden Zuwanderer ihren ersten Wohnsitz, hier lebten die Angehörigen der gesellschaftlichen Unterschichten³⁸, zu denen

³⁶ Vita prior. In: Vita Godehardi (wie Anm. 13), Cap. 37, S. 194, Z. 81 f.; Annales Hildesheimenses (wie Anm. 13), S. 34.

³⁷ Vgl. Sydow, Bemerkungen (wie Anm. 30), S. 111.

³⁸ Ebd., S. 108; Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. In: Erich Maschke/Jürgen Sydow, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Protokoll über die 5. Arbeitstagung der Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 41). Stuttgart 1967, S. 20 f.

auch meist die Bewohner und Gste eines Hospitals gehrten. Eine Ausnahme bildeten die Pilger, die hufig durchaus nicht arm waren.³⁹ So war es nur folgerichtig, Hospitler dort einzurichten, wo sich die sozialen Probleme huften. Aus diesem Grund befanden sich Spitler meist an wichtigen Straen, im Falle des Bartholomushospitals an der alten Ost-West-Handelsstrae.

Trotz dieser verkehrstechnisch gnstigen Lage, durch die sich das Hospital als Pilgerherberge besonders anbot, stand die dauerhafte Aufnahme im Vordergrund. Diese Darstellung widerspricht der vor allem in der lteren Hospitalforschung vorherrschenden Ansicht, da die Daueraufnahme von Hilfsbedrftigen gegenber der Versorgung von vorberziehenden Bettlern und Reisenden von weitaus geringerer Bedeutung gewesen sei.⁴⁰ Die Entwicklung am Sltespital scheint hier eher ein Beispiel fr eine in der neueren Forschung entwickelte Theorie zu sein, derzufolge die ursprngliche Multifunktionalitt der Spitler, die durchaus auch Reisenden dienten, permanent durch einen Verkrustungsproe bedroht war, indem sich die Interessen der lokalen Bedrftigen gegenber denjenigen der mobilen Gruppen durchsetzten.⁴¹ Im Rahmen dieses Prozesses reduzierten sich die Hospitalpltze fr Reisende und Pilger schon ganz einfach deshalb, weil diese grotenteils im Sommer kamen, die Armen und Kranken am Ort jedoch das ganze Jahr hindurch ihre Ansprche anmeldeten. Ganz abgesehen davon, da man Durchreisenden ohnehin mit einiger Skepsis begegnete⁴², wie auch aus Wolfhers Erzhlung hervorgeht. Zwar versuchte Godehard durchaus, das Sltespital auch fr Reisende offenzuhalten. Dennoch waren dem Bischof jene Gruppen von Vagabunden unangenehm, die in Mnchskutten, Gewndern von Geistlichen oder gekleidet wie Griechen (was immer man sich unter letzterem Ausdruck vorzustellen hat) auftraten. Nun sind damit natrlich nicht einfache Bettler gemeint, die sich in einer Art mittelalterlicher Kpenickiade als Geistliche oder Philosophen verkleideten. Eine solche Verkleidung wre in der Gesellschaft des Mittelalters mit ihren vielfltigen Statusstufungen allzuleicht zu durchschauen gewesen, abgesehen von der Frage, woher ein Bettler wissen

³⁹ Schmugge, Pilgerverkehr (wie Anm. 2), S. 38.

⁴⁰ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 21.

⁴¹ Vgl. Thomas Schuler, Gastlichkeit in karolingischen Benediktinerklstern. Anspruch und Wirklichkeit. In: Peyer, Gastfreundschaft (wie Anm. 2), S. 245; S. 261 f.

⁴² Maschke, Unterschichten (wie Anm. 38), S. 8 f. u. S. 68.

sollte, wie sich ein Philosoph im allgemeinen kleidet. Nein, diese „Peripatetiker“ trugen nicht nur Philosophenkleidung, sondern verstanden auch etwas von Philosophie. Es waren Geistliche ohne Stellung, Mönche, die ihrem Kloster entlaufen waren, frühere Scholaren. Als überdurchschnittlich gebildete, aber wirtschaftlich ungesicherte Menschen, deren sozialer Status in keiner Weise ihrer Ausbildung entsprach, dazu nicht selten von religiösem Sendungsbewußtsein getrieben⁴³, waren sie Unruhestifter und vielleicht so etwas wie die Vorfahren der modernen Sozialrevolutionäre. Kein Wunder also, wenn Godehard sie so rasch wie möglich weitergeschickte. Die wirtschaftliche Belastung wird ihn kaum dazu veranlaßt haben, zumal es allgemein üblich war, daß Pilger und Reisende nur für kurze Zeit, meistens ein bis drei Tage, in den Hospitälern bleiben durften.⁴⁴

Wenn somit die Versorgungsfunktion der Hospitäler für Reisende aus technischen und sozialen Gründen stets gefährdet blieb, trat letzten Endes doch die Aufnahme von Armen und Kranken, die am Ort lebten, in den Vordergrund.

Ungewöhnlich für diese Zeit ist die rechtliche Stellung des Hospitals. Unter der Leitung eines Priesters existiert es ohne organisatorische Bindung an ein Stift oder Kloster. Nach dem gängigen Entwicklungsmodell für das Hospitalwesen war gerade diese Verbindung bis ins 12. und 13. Jahrhundert fast selbstverständlich⁴⁵ – zumindest läßt es die Quellenlage so erscheinen. So sind wir über Klosterspitäler, wenn sie denn in den Urkunden eines Klosters erwähnt werden, unterrichtet, nicht jedoch über selbständige Anstalten; dies jedoch nicht deshalb, weil es sie nicht gegeben hätte, sondern weil sie keinen Niederschlag in den Urkunden gefunden haben und keine Archive für eigene Urkunden besaßen. Während Kloster- und Stiftsspitäler durch ihre Bindung an eine übergeordnete Institution

⁴³ Vgl. hierzu eine bei Othlo v. St. Emmeram überlieferte Erzählung Wolfhers über einen Priester, der das Hildesheimer Domkapitel zu einem einfacheren Leben aufzufordern von Gott gesendet zu sein behauptet und mit seinen Forderungen beim Bischof auf wenig Gegenliebe stößt. In: Othlo v. St. Emmeram: *liber visionum*, MGH SS XI, ed. G. H. Pertz, Hannover 1854, S. 378, Z. 25 – S. 379, Z. 38. Dazu neuerdings: Hans Jakob Schuffels, Bernward Bischof von Hildesheim. Eine biographische Skizze. In: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog, hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, S. 36.

⁴⁴ Hans-C. Peyer, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, Hannover 1987 (Schriften der MGH, Bd. 31), S. 131.

⁴⁵ Hans Liermann, *Handbuch des Stiftungsrechts*. Bd. 1: *Geschichte des Stiftungsrechts*, Tübingen 1963, S. 78f.

in ihrer Existenz gesichert waren, waren die „selbstndigen“ Hospitler gleich von zwei Seiten bedroht. Einerseits durch die Umwandlung in ein regulres Stift, andererseits durch die Auflsung, da ihre wirtschaftliche Stellung weit weniger gesichert war als diejenige von Klstern und Stiften.

Ganz unbedeutend allerdings kann das Spital an der Slte nicht gewesen sein. Der von Godehard mit seiner Leitung beauftragte Priester Bernward wird bereits in der Grndungsurkunde des Michaelisklosters aus der spten Zeit Bischof Bernwards genannt.⁴⁶ Der Name „Bernward“ ist ein Leitname der hochadeligen Immedinger – besonders die Namensgebung auf „-ward“ deutet darauf hin⁴⁷ –, und so wird man schlieen knnen, da dieser Priester nicht nur Mitglied einer der mchtigsten Familien Sachsens, sondern auch ein Verwandter von Godehards Vorgnger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl gewesen ist. Und dieser wrde ein so wichtiges Mitglied des Domkapitels kaum mit der Verwaltung einer Anstalt von untergeordneter Bedeutung betraut haben.

In der Folgezeit liegen ber das Bartholomushospital keine weiteren Nachrichten vor. Im Jahre 1116 wandelte der Hildesheimer Elekt Bruning die Stiftung in ein Regularkanonikerstift nach der Augustinerchorherren-Regel um. Dieser Proze der Umwandlung eines Hospitals in ein Chorherrenstift war durchaus nichts Ungewhnliches.⁴⁸ Das Hospital stand ja stets unter der Leitung eines Priesters, dem eine oft wachsende Zahl von Klerikern beistand. Da man ohnehin gemeinsam lebte, war es nur ein kleiner Schritt, die rein stiftsmige Verfassung zu betonen, bzw. die regulre Umwandlung in ein Stift zu erstreben. Schlielich war damit nicht nur eine Hebung der sozialen Stellung, sondern auch eine nicht unerhebliche Vergrerung der Pfrnden verbunden. Ob bei dieser Umwandlung im Jahr 1116 die Hospitalpflege aufgegeben wurde, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden.

Lauenstein schreibt im 18. Jahrhundert, da Bruning „neben den Hospital Canonicos regulares auf den Orden S. Augustini“ gesetzt habe⁴⁹, doch

⁴⁶ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 62.

⁴⁷ Reinhard Wenskus, Schsischer Stammesadel und frnkischer Reichsadel. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Gttingen. Phil-Hist. Klasse, Folge 3, Nr. 93). Gttingen 1976, S. 142, S. 150, S. 170. Vgl. allerdings: Schuffels, Bernward (wie Anm. 43), S. 29.

⁴⁸ Goetting, Bischfe (wie Anm. 12), S. 319; UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 243. Zum folgenden: Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 86f.

⁴⁹ Lauenstein, Historie (wie Anm. 33), S. 303.

wird diese Mitteilung nicht belegt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1147, in der die Besitzungen des St. Bartholomäusstiftes durch Bischof Bernhard bestätigt werden⁵⁰, erwähnt zwar den Ursprung der Institution als Stiftung Godehards, sagt aber nichts über ein Hospital. Auch aus späteren Jahrhunderten sind keine Erwähnungen eines Hospitals am Sültestift mehr überliefert. Es scheint also, daß das Hospital Bischof Godehards, von Wolfher so eindrücklich beschrieben, mit der Statusänderung im Jahre 1116 aufgehört hat zu existieren.

II. 5 Das St. Andreas-Hospital

Ein St. Andreas-Hospital in der Nähe der gleichnamigen Kirche wird im Jahr 1270 erstmals in den Urkunden erwähnt.⁵¹ Es bestand aber schon wesentlich länger, spätestens seit der Zeit Bischof Godehards, wie Lauenstein in seiner „Diplomatischen Historie des Bisthums Hildesheim“ behauptet, ohne jedoch hierfür einen Beleg anzuführen.⁵² Diese Vermutung findet sich auch in der jüngeren Literatur mitunter, wobei Fortschritte gegenüber der Lauensteinschen Mitteilung hinsichtlich der Belege leider nicht zu erkennen sind.⁵³

Bei Ausgrabungsarbeiten an der Andreaskirche nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wurde festgestellt, daß der Vorgängerbau der gotischen Andreaskirche aus dem frühen 12. Jahrhundert stammt. Dieses Ergebnis kontrastiert zu einer Nachricht aus der Vita posterior, derzufolge Bischof Godehard nach seinem Tod 1038 einen Tag lang in der Andreaskirche aufgebahrt und dort eine Totenmesse für ihn gefeiert wurde.⁵⁴ Da an der Richtigkeit dieser Mitteilung keine Zweifel bestehen, ergibt sich als mögliche Lösung des Problems, daß die Aufbahrung nicht in einer Andreaskirche, sondern in der Kapelle des Andreashospitals stattgefunden hat.⁵⁵ Möglicherweise stand jedoch auch der von Wolfher erwähnte Bau

⁵⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 243.

⁵¹ UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 326.

⁵² Lauenstein, Historie (wie Anm. 33), S. 328.

⁵³ Haarth, Hospitalwesen (wie Anm. 16), S. 26; Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 116.

⁵⁴ Vita posterior. In: Vita Godehardi (wie Anm. 13), Cap. 31, S. 215, Z. 18 ff.

⁵⁵ So Heinrich Wille, St. Andreas in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 25, 1954, S. 18–22, hier: S. 22; Wille verweist in diesem Zusammenhang auf romanische Baureste in der Trinitatis-Kapelle, ohne zu klären, ob „romanisch“ in diesem Fall ottonisch meint.

einfach an anderer Stelle als die Kirche des 12. Jahrhunderts. Auerdem stellt die Argumentation „Die Andreashospital-Kapelle existierte bereits zur Zeit Godehards, also wurde Godehard dort aufgebahrt, also gab es zu dieser Zeit bereits ein Andreashospital“ ein allzu schnes Beispiel fr einen Zirkelschlu dar, als da man sie fr einen ausreichenden Beweis fr die Existenz dieses Spitals gelten lassen knnte.

Wenn nicht ein Beweis, so doch zumindest deutliche Indizien finden sich allerdings an anderer Stelle der Vita posterior. Im Kapitel 27 seiner Lebensbeschreibung Bischof Godehards berichtet Wolfer von einer Versammlung in Wisbergholzen im Jahre 1037, auf der sich neben dem einheimischen Klerus auch Gste des Bischofs, nmlich sein Vetter Rathmund, Abt von Niederaltaich, und dessen Begleiter, ber den Priester Hilduin, ein Mitglied des Hildesheimer Domkapitels, beschwerten. Zugleich mit Rathmund tragen auch „cives“ ihre Klagen gegen denselben Priester vor:

„(. .) deinde cives et hospites quisque speciale iniurium sui detrimentum (querebantur)“.

Wenn nun dieser Priester Hilduin die Mglichkeit hatte, sowohl „cives“ als auch „hospites“ zu schdigen, so mu er einerseits mit der Verwaltung der Siedlung jener „cives“, also des suburbiums, betraut gewesen sein; andererseits mu sich in dieser Siedlung bereits ein Hospital befunden haben, dessen Leitung ihm zugleich mit der Verwaltung des suburbiums unterstanden haben mu; denn nur als Leiter eines Hospitals htte er Zugriff auf Gste des Bischofs gehabt. Als Leiter des Domhospitals htte ein Priester wohl schwerlich einen solchen Zorn in der Bevlkerung erregen knnen, da dieser dem Bischof bei einer Kirchensynode vorgebracht worden wre. Da es berhaupt geschah, ist fr diese Zeit, in der brgerliche Siedlungen erst im Entstehen begriffen sind, und von einem brgerlichen Selbstbewutsein, wie es sich im 12. und vor allem 13. Jahrhundert entwickelte, kaum die Rede sein kann, ungewhnlich genug und ein Hinweis darauf, da die Vergehen jenes Hilduin schon recht betrchtlich gewesen sein mssen. Als Verwalter des suburbiums unterstand diesem Mann nun tatschlich zugleich ein Hospital, wie aus einer anderen Stelle derselben Erzhlung hervorgeht: Nachdem Godehard die Verteidigungsrede Hilduins angehrt hatte, die dieser „callidissimus“ vorgebracht hatte, belie er ihn in seinen mtern und ermahnte ihn mit den Worten:

„Pasce oves meos, id est dilige fratres et amicos meos, etiam hospites et pauperes meos
(. . .)“⁵⁶

Diese besonders betonte Aufforderung, gerade für Gäste und Arme zu sorgen, also für diejenigen, die in Hospitälern Unterkunft fanden, zeigt, daß jener Hilduin einer solchen Anstalt vorstand. Und da sie aus den obengenannten Gründen im Bereich des suburbiums gelegen haben muß, kommt nur ein Hospital in Frage, das sich in der Nähe der Andreaskirche befunden hat.

Das Hospital an der Sülte kann hingegen mit der beschriebenen Anstalt nicht gemeint gewesen sein. Dessen Leiter, der Priester Bernward, wird von Wolfher ob der treuen Erfüllung seiner Aufgaben besonders hervorgehoben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Autor der *Vita Godehardi* einen Wechsel in der Verwaltung dieses Spitals nicht unerwähnt gelassen hätte, zumal Hilduin sich in der Ausübung seiner Ämter offensichtlich recht deutlich von jenem Bernward unterschied.

Auf eine Gründung des Andreashospitals durch Bischof Godehard schließlich finden sich in der *Vita posterior* keine Hinweise. Da Wolfher aber in dem Bestreben, die Bedeutung Godehards und sein heiligengemäßes Leben hervorzuheben, gerade auf dessen Tätigkeit als Stifter und Bauherr abhebt, wird das Hospital schon vor der Regierungszeit dieses Bischofs bestanden haben. Daß auch Thangmars *Bernwardsvita* eine solche Gründung nicht erwähnt, legt die Vermutung nahe, das Andreas-Hospital habe bereits vor der Jahrtausendwende Bestand gehabt, wenngleich die *Vita Bernwardi* nicht alle Regierungsjahre Bernwards umfaßt.

Für die Entwicklung der städtischen Siedlung war die Existenz dieses Spitals sicherlich von besonderer Bedeutung. Wie bereits ausgeführt, spielten gerade die frühen Hospitäler bei der Markt- und Stadtbildung eine wichtige Rolle. Das Andreashospital, im Gegensatz zu den meisten anderen Hildesheimer Spitälern nicht am Rand, sondern im Zentrum der sich entwickelnden Stadt gelegen, ist somit auch möglicherweise ein Hinweis darauf, daß bereits früher als bisher angenommen der Markt des suburbiums sich am Andreasplatz befand.

⁵⁶ *Vita posterior*. In: *Vita Godehardi* (wie Anm. 13), Cap. 27, S. 210f.

III Das Hospital des Domstifts

III. 1 Das Domhospital vor 1161

In der *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis* heißt es im Zusammenhang mit dem Domneubau durch Bischof Altfried (847–874/75):

„Hanc igitur ecclesiam ipse eius constructor Altfrius dedicavit eique claustrum canonicum usui et regulari vitae commodissimum adiecit.“⁵⁷

Das *Chronicon Hildesheimense* berichtet für den 12. November 872 von der Weihe eines „monasterium“ durch Altfried, die *Annales Hildesheimenses* überliefern für diesen Tag die Weihe des Domes.⁵⁸

Die *Institutio Canonorum Aquisgranensis* der Aachener Synode von 816 verpflichtete die Kanonikerstifte zur Unterhaltung von Hospitälern.⁵⁹

Wiederholt ist daher angenommen worden, mit der Entstehung des Hildesheimer Domstifts – die freilich nicht unbedingt mit der Bautätigkeit Altfrieds zusammenfallen muß⁶⁰ – sei an diesem auch ein Hospital eingerichtet worden.⁶¹ Allerdings hat schon Reicke darauf hingewiesen, daß sich bei weitem nicht an jedem Kanonikerstift – auch nicht an jedem Domkapitel – Zeugnisse für die Existenz eines Hospitals finden.⁶²

Als Anhaltspunkt für die Frühgeschichte des Hildesheimer Hospitalwesens sind wiederholt auch Nachrichten über medizinische Betätigung und Kompetenz Hildesheimer Bischöfe herangezogen worden.⁶³ Da das Hos-

⁵⁷ *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis*, MGH SS XXX, 2 (1926), ed. A. Hofmeister, S. 939ff., hier: S. 944, Z. 13ff.

⁵⁸ *Chronicon Hildesheimense* (wie Anm. 13), S. 851, Z. 27ff; *Annales Hildesheimenses* (wie Anm. 13), S. 18.

⁵⁹ *Concilium Aquisgranense 816*, MGH Concilia II,1 (1906), S. 308ff., Hier: § CXLI, S. 416f.

⁶⁰ Robert Hoffmann, *Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit*. Diss. Phil. Münster 1911, S. 1.

⁶¹ So z.B.: Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 46; A. H. Murken, *Von den ersten Hospitälern bis zum modernen Krankenhaus. Die Geschichte der Medizin und ihrer Institutionen vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens*. In: *Stadt im Wandel* (wie Anm. 6), Bd. 4 S. 189.

⁶² Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 29ff. u. S. 43.

⁶³ Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 76; Murken, *Hospitäler* (wie Anm. 61), S. 192; Machmer (1907), *Krankenwesen* (wie Anm. 16), S. 8f.; Adolf Behre, *Die Entwicklung des Hospitalwesens und die Geschichte der Krankenanstalten zu Hildesheim*. Diss.

pital zwar durchaus auch, aber eben nicht nur – und auch nicht hauptsächlich – Ort der Krankenpflege war, erscheint dies nur begrenzt stichhaltig. Die medizinische Versorgung durch medizinisch geschulte Geistliche erfolgte wohl eher außerhalb eines institutionellen Rahmens, wie es auch eine diesbezügliche Erzählung in Wolthers *Vita posterior* nahezu legen scheint.⁶⁴ Darüber hinaus bewegt sich zumindest diese Nachricht eher im Rahmen hagiographischer Wundererzählung.

Da die ambulante Armenversorgung in der Regel nicht unbedingt an das Hospitalwesen gebunden war, sind auch Berichte über Armenspeisungen durch Hildesheimer Bischöfe für die Frühgeschichte des Domhospitals nur von begrenzter Bedeutung.⁶⁵

Dennoch wird man angesichts der Bedeutung Hildesheims die Existenz eines Domhospitals zumindest in ottonischer Zeit wohl annehmen dürfen. Ob aber eine solche Anstalt kontinuierlich Bestand hatte, sei dahingestellt. Im allgemeinen hat man für das mitteleuropäische Hospitalwesen einen erheblichen Rückgang im Zusammenhang mit dem Zerfall des Karolingerreiches und der Bedrohung durch Ungarn und Normannen konstatiert.⁶⁶

Problematisch erscheinen auch Spekulationen über das Schicksal des Domhospitals im Zusammenhang mit dem Brand von 1046 und der darauf folgenden Auflösung der *vita communis* des Domstiftes.⁶⁷

Erst für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts verdichtet sich die Quellen-situation. Im Jahr 1126 schenkte Wulfhild, die Tochter des Billungerherzogs Magnus von Sachsen und Frau des Welfenherzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, einem nicht näher bezeichneten⁶⁸ Hospital in Hildesheim ein Dorf namens Duidenberch. Da zu diesem Zeitpunkt wohl bereits andere Hospitäler im Einzugsbereich der entstehenden Stadt Hildesheim bestanden, bietet diese Aufzeichnung per se keineswegs den Nachweis für

Med., masch.schr., Göttingen 1956, S. 13, der aus unerfindlichen Gründen den Bischof Bruno als „Benno“ führt.

⁶⁴ *Vita posterior*. In: *Vita Godehardi* (wie Anm. 13), Cap. 25, S. 209f.

⁶⁵ Z. B.: *Vita Bernwardi* (wie Anm. 13), S. 760

⁶⁶ Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 28; Peyer (1987), *Gastlichkeit* (wie Anm. 44), S. 125.

⁶⁷ Machmer, *Krankenwesen* (wie Anm. 16), S. 56.

⁶⁸ Darauf hat richtig hingewiesen: Bochynek, *Vorreformatorisches Hospitalwesen* (wie Anm. 6), S. 107; die Aufzeichnung der Schenkung und Aufzählung der damit verbundenen Einkünfte in UB Hochstift I, Nr. 185.

die Existenz eines Domhospitals, als die sie in der Literatur häufig gewertet wird.

In dem bei Leibniz publizierten Exzerpt des Domnekrologs jedoch findet sich für den 13. Dezember folgende Eintragung:

„Idus Dec. Wlfildis Ducissa dedit Thurthebere ad hospitale fratrum.“⁶⁹

Geht man davon aus, daß diese Eintragung auf ältere Unterlagen im Bereich des Domkapitels zurückgeht, z.B. auf die obengenannte Aufzeichnung, so bleiben wenig Zweifel, daß das „hospitale in Hildenesheim“ aus der Schenkung Wulfhilds und das „hospitale fratrum“, das nur das Hospital des Domstiftes sein kann, identisch sind.

Im Jahr 1146 überträgt Bischof Bernhard dem Domkapitel die Einkünfte vom Grab des hl. Godehard, da es die seit dessen Kanonisation stark angewachsene Zahl von Pilgern zu versorgen habe.⁷⁰ Das *Chronicon Hildesheimense* führt außer den Einkünften des Heiligengraves weiterhin die Hälfte der Einkünfte am Hochaltar des Domes und ein Drittel aller Oblationen an den hl. Godehard auf, außerdem eine Erweiterung oder Festschreibung des Weinanteils der Domherrenpfünden.⁷¹ Angesichts dieser erheblichen Einkünfte darf man wohl von einem starken Pilgerverkehr nach Hildesheim ausgehen.⁷² Man darf annehmen, daß auch das Domhospital zu diesem Zeitpunkt verstärkt der Versorgung der Pilger zum Grab des hl. Godehard diene. Allerdings wird es in den Quellen nicht explizit erwähnt. Wenn es denn angesprochen sein sollte, so erscheint es als integraler Bestandteil des domstiftischen Gemeinschaftsvermögens. Da es 1126 jedoch durchaus vermögensrechtliche Autonomie zeigt, 1161 aber wiederum in einer – wenn auch gelockerten – rechtlichen Bindung an das Domkapitel erscheint, deckt sich dies weder mit Annahmen über eine

⁶⁹ Leibniz, *Scriptores* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 763 ff.: *Excerpta ex necrologio Hildesheimensis ecclesiae veteri*, hier: S. 767; in Auszügen auch bei E. F. Mooyer, *Auszüge aus dem Totenbuche des Hildesheimischen Hochstifts*. In: *Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1840, S. 49–116, hier: S. 113.

⁷⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 240; Eine ähnliche Urkunde für St. Michael liegt aus dem Jahre 1194 im Zusammenhang mit der Kanonisation Bernwards vor, UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 509.

⁷¹ *Chronicon Hildesheimense* (wie Anm. 13), S. 855, Z. 41–48.

⁷² Heinrich Voss, *Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim*. Diss. Ing. Hannover. Hildesheim 1928, S. 48f.

rechtliche Autonomisierung um 1046 noch mit dem starren rechtsgeschichtlichen Strukturmodell, wie es sich seit den Arbeiten Reickes durchgesetzt hat.

Verschiedentlich ist angenommen worden, das Domhospital habe über das Jahr 1161 hinaus am alten Standort Bestand gehabt.⁷³ Wenn aber im Jahr 1202 von einem „hospitale nostrum“ die Rede ist⁷⁴, so zeugt dies nur von der engen Bindung des Hospitals an das Domkapitel. Und wenn 1288 der Domdechant Arnold Güter zu Schellerten zwischen dem Johannisstift und dem „hospitale nostre majoris ecclesie ibidem (sic!)“ aufteilt⁷⁵, so dokumentiert dies nur die vermögensrechtliche Distinktion zwischen dem Hospital und dem entstandenen Johannisstift. Das Hospital wird in Urkunden aus dem Bereich des Domkapitels fast durchgängig als „hospitale“ oder „hospitale nostrum“ etc. geführt, so z. B. in einem Verzeichnis seiner Wortzinsen und Einkünfte von 1282⁷⁶ oder bei der Restituierung der Hospitalordnung im selben Jahr.⁷⁷ Daß diese durch das Domkapitel erfolgt, zeigt im übrigen, daß das Hospital an den Dom gebunden blieb, daß es also tatsächlich die Rechtsnachfolge des alten Domhospitals angetreten hatte.

Es gibt vor diesem Hintergrund keinen Anlaß, an der Information der Urkunde von 1161 zu zweifeln, Rainald von Dassel habe die Gebäude des alten Domhospitals in domstiftische umgewandelt.⁷⁸

III. 2 *Das Domhospital im Jahr 1161*

III. 2. 1 *Bemerkungen zur Überlieferungssituation*

Nach 1146 finden sich in den diplomatischen und literarischen Quellen zunächst keine Nachrichten über das Domhospital mehr. Erst mit der Verlegung im Jahr 1161 setzt die Überlieferung wieder ein.

⁷³ Haarth, Hospitalwesen (wie Anm. 16), S. 8f.; ihm folgend Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 27), S. 107.

⁷⁴ UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 53.

⁷⁵ Ebd., VI, Nachtrag Nr. 1, Z. 5f.

⁷⁶ Ebd., I, Nr. 383.

⁷⁷ Ebd., Nr. 378.

⁷⁸ Johann H. Gebauer, Die Stiftungsurkunde des St.-Johannis-Hospitals zu Hildesheim von 1161. In: NA 49 (1932), S. 193–200.

Den Editoren der Hildesheimer Urkundenbücher stand die Beurkundung der Verlegung durch Bischof Bruno lediglich in Kopien in einem Kopialbuch des Domstifts und einem Kopialbuch des Johannisstifts zur Verfügung, in Niederschriften des 15. Jahrhunderts.⁷⁹

Zu Beginn der dreißiger Jahre fand man „unter alten Papieren der Hildesheimer Hospitäler“ das verschollene Original, das Gebauer 1932 publizierte. Inhaltlich bietet diese Version gegenüber der zuvor edierten Kopialversion zumindest eine nicht unerhebliche Abweichung.⁸⁰

Gegen Zweifel Fickers an der Richtigkeit des Datums der Urkunde⁸¹ hat schon Gebauer dieses bei der Publikation des Originaltextes zu stützen versucht. Demnach ist die Tatsache, daß Rainald von Dassel, der seit 1159 Elekt von Köln war und gleichzeitig auch das Amt des Reichshofkanzlers abgegeben hatte, in der Urkunde noch als „ecclesie nostre prepositus ac sacri palatii cancellarius“ bezeichnet wird, keineswegs ein Indiz für eine Fehldatierung, da Rainald weder mit der Wahl zum Erzbischof von Köln seine Pfründe als Hildesheimer Dompropst abgegeben noch mit dem Ausscheiden aus dem Amt des Reichshofkanzlers seine dominierende Stellung in der Reichskanzlei verloren habe, die Urkunde also durchaus seine faktische Stellung dokumentiert.

Allerdings hat Gebauer auch darauf hingewiesen, daß im Datum des Originals an der Zahlenangabe eine Formularlücke und eine Rasur feststellbar sind, die auf einen späteren Nachtrag des Datums hin angelegt scheinen, vielleicht mit Blick auf eine mögliche Verzögerung der Siegelung durch Rainald angesichts seiner langen Abwesenheit von Hildesheim.⁸²

Heinemann hat die Urkunde auf die Zeit zwischen dem 24. Juni und dem 25. Juli 1160 zu datieren versucht, da Rainald in dieser Zeit von Utrecht nach Erfurt gereist sein muß und dabei Hildesheim berührt haben könne.⁸³

⁷⁹ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Cop. IV. 11, Nr. 1204; Städtisches Museum Hildesheim, Ms. Nr. 180, fol. 1.

⁸⁰ Die Copialversion unterschlägt bei den Anniversarstiftungen Rainalds 3 Hufen mit dem Zehnten in „Hesede“, vgl. Gebauer, Stiftungsurkunde (wie Anm. 78), S. 196, Z. 2 ff.

⁸¹ Julius Ficker, Reinald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156–1167. Köln 1850, S. 7 ff.

⁸² Gebauer, Stiftungsurkunde (wie Anm. 78), S. 7, Anm. 14.

⁸³ Wolfgang Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. (Quellen und Darstellungen zur Ge-

Da Rainald in der Zeit von Juni 1160 bis April 1161 in Deutschland weilte, in dieser Zeit aber außer in Utrecht und Erfurt nur in Köln zu lokalisieren ist⁸⁴, kann ein Besuch in Hildesheim ebenso gut zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb dieses Abschnitts, d. h. auch: in der Zeit von der Jahreswende bis zur Abreise nach Italien im April, erfolgt sein. Es besteht demnach letztlich kein Anlaß, an der in der Urkunde gegebenen Datierung auf das Jahr 1161 zu zweifeln, ebensowenig läßt sich diese Frage jedoch eindeutig klären.

Neben der diplomatischen Überlieferung steht die in einem *liber donationum*, wohl von der Wende zum 13. Jahrhundert, aus dem Leibniz fehlerhaft Auszüge publiziert hat.⁸⁵ Die eklatanten Differenzen in der Überlieferung der Dotationen sind wohl als Niederschlag weiterer Vermögensübertragungen aus dem Besitz Rainalds zu interpretieren.⁸⁶

Das nicht unerhebliche Aufsehen, das die Stiftungstätigkeit Rainalds unter den Zeitgenossen erregt haben mag, findet seinen Niederschlag auch im *catalogus primus* der Erzbischöfe von Köln. Heißt es dort doch über Rainald von Dassel unter anderem:

„Ante episcopatum prepositus fuit in Hildensem, ubi satis utilis fuisse dinoscitur. Nam ibi pontem laude dignum et valde necessarium in palustri transitu construxit, insuper hospitale pro sustentacione pauperum ibidem instituit.“⁸⁷

III. 2. 2 Die Stiftungstätigkeit Rainalds von Dassel im Jahr 1161

Die bereits angesprochene umfängliche Urkunde zerfällt inhaltlich in zwei Abschnitte. Im ersten Teil beurkundet Bischof Bruno die Verlegung des

schichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. 72). Hildesheim 1968, S. 231.

⁸⁴ Richard Knipping (Bearb.), *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*. Bd. 2: 1100–1205. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI). Bonn 1901, S. 117 f., Nr. 702–706; Rainer Maria Herckenrath, *Reinald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln*. Diss. Phil. masch.schr., Graz 1962, S. 173 ff.

⁸⁵ Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 83.30. Aug. 2°, fol. 183va–184ra; Leibniz, *Scriptores* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 770: *Excerpta paucula ex libro donationum ecclesiae Hildesheimensis factorum*.

⁸⁶ So Herckenrath, *Reinald von Dassel* (wie Anm. 84), S. 64.

⁸⁷ *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, MGH SS XXIV, ed. H. Cardauns, Hannover 1879, S. 332 ff.: *Catalogus primus et secundus*, S. 336 ff., hier: S. 343, Z. 1 ff.

Domhospitals an die Innerste durch Rainald, die Ausstattung der neuerichteten Anstalt und deren rechtliche Stellung. In einem zweiten Abschnitt dokumentiert er eine umfangreiche Memorialstiftung Rainalds. Beide Abschnitte sollen im folgenden näher untersucht und in Beziehung zu Nachrichten anderer Quellen gestellt werden.

In dem „Stiftungsbrief“ von 1161 beurkundet Bischof Bruno (1153–1161), daß der Dompropst und Reichskanzler Rainald von Dassel sich von ihm die Verwaltung des Domhospitals erbeten habe. Dies legt die Vermutung nahe, daß das Hospital zuvor eben nicht der Verwaltung des Dompropstes unterstanden habe.⁸⁸ Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Domkapitel und dem Bischof habe Rainald, da das alte Hospital seinen Aufgaben nicht mehr gewachsen gewesen sei, auf eigene Kosten am westlichen Ufer der Innerste einen Neubau mit einem Bethaus errichtet, dazu eine steinerne Brücke über den Fluß. Den Baugrund habe er, der Bischof, zur Verfügung gestellt. Vielleicht gab dieser Standort, an der Grenze zum Einzugsbereich des Moritzstiftes, dessen Propst Rainald ja ebenfalls war, Anlaß zu Jetters haarsträubender Identifizierung der Rainaldschen Stiftung mit dem Hospital dieses Stiftes.⁸⁹

Verlegungen von Domhospitälern aus dem Dombezirk heraus an den Siedlungsrand, zumal an Flüsse, sind für das 12. und 13. Jahrhundert nicht außergewöhnlich.⁹⁰

Das alte Hospital innerhalb der Domburg wandelte Rainald in domstiftische Wohngebäude um.

Um die Aktivitäten Rainalds zu fördern, dotierte der Bischof das Hospital mit einem Hof in Luthingesheim (südlich der Straße von Hildesheim zum Moritzberg), den er dem Edlen Reinbert von Ricklingen, der ihn von ihm zum Lehen erhalten hatte, für 62 Silbermark abgekauft hatte. Den Zoll, der an der Innerstebrücke bisher erhoben worden war, wohl durch den Kämmerer des Bischofs, erließ Bruno nunmehr, mit einer gewichtigen Ausnahme: Den Zoll auf Holztransporte privilegierte er dem

⁸⁸ Vgl. die Spekulationen Haarth's, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 46.

⁸⁹ Dieter Jetter, *Geschichte des Hospitals*. Bd. 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850. (Sudhoffs Archiv, Beiheft 5). Wiesbaden 1966, S. 10.

⁹⁰ Reicke, *Spital* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 83f.; Leistikow, *Mittelalterliche Hospitalbauten* (wie Anm. 6), S. 26; Liermann, *Stiftungsrecht* (wie Anm. 45), Bd. 1, S. 80f.

Domhospital.⁹¹ Es ist demnach davon auszugehen, daß im Verlauf der Straße vom Hildesheimer Siedlungsbereich zum Moritzberg bereits vor 1161 eine – wohl hölzerne – Brücke existiert hat, die Rainald durch eine steinerne ersetzte.

Auch von seiten des Domstiftes wurde das Hospital ausgestattet. Im Zuge der Einbeziehung des alten Hospitalkomplexes in das Vermögen des Domkapitels wurde „quadam claustrali area“ durch Tausch an das Hospital gegeben. Außerdem verpflichtete sich das Domstift, aus allen gemeinsamen Einkünften aus Kaufverträgen den zehnten Teil unvermindert an das Hospital abzuführen. Nach dem Tod eines Domherren sollte dessen Praebende „per continuum anni circuitum“ zwischen dem Hospital und dem „clerico per idem tempus servienti in ecclesia“ zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Über die quantitative Bewertung der Dotationen Rainalds für das Hospital herrscht in der Literatur einige Konfusion. Herckenrath spricht von 235 Joch Land in zwei Orten, Bochynek von 12 Morgen. Dabei hat bereits Machmer richtig gezählt: „235 Morgen und sechs Hufen Land in verschiedenen Nachbardörfern“.⁹² Nimmt man an, daß eine Hufe, je nach Lage und Bodenbeschaffenheit, zwischen 15 und 30 Morgen entsprach, lassen sich insgesamt 300–400 Morgen Land errechnen. Offensichtlich hatte Rainald in der Umgebung Hildesheims erheblichen Landbesitz, bzw.: war er vermögend genug, solchen zu erwerben.

Der *liber donationum*⁹³ führt als Stiftungen Rainalds für das Hospital 32 Hufen auf, dazu 9 Hufen, die er gemeinsam mit seinem Bruder Ludolf von Dassel⁹⁴ stiftete. Es hat sich also die Dotation weiter vergrößert, auch hat sich zum Teil die Lage der Ländereien verändert. Die Eintragung im *liber donationum*, bzw. deren Vorlagen, scheinen unter dem Eindruck einer rapiden Veränderung der Vermögensverhältnisse des Hospitals zu stehen. Unter Umständen dokumentiert das Donationsbuch eher den Besitzstand des Hospitals zum Zeitpunkt der Eintragung (bzw. der Entste-

⁹¹ Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 107 nimmt fälschlicherweise an, das gesamte Zollrecht an der Brücke sei dem Hospital übertragen worden.

⁹² Herckenrath, Reinald von Dassel (wie Anm. 84), S. 61 ff.; Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 107 nach Haarth, Hospitalwesen (wie Anm. 16), S. 12 f.; Machmer (1907), Krankenwesen (wie Anm. 16), S. 57.

⁹³ Liber donationum (wie Anm. 85).

⁹⁴ Dieser erscheint auch in der Zeugenliste der Stiftungsurkunde.

hung ggf. genutzter Vorlagen) oder aber auch später erfolgte Stiftungen Rainalds.

Neben den Ländereien erwähnt die Urkunde von 1161 unter den Dotationen für das Hospital „sex hallis in foro“. Das Donationsbuch spricht von „III domis in foro annuatim III talenta solventes“. Die Mitglieder des Domstiftes hielten demnach Immobilienbesitz im Zentrum der bürgerlichen Siedlung und verdienten durch dessen Verpachtung am dortigen Wirtschaftsleben mit.

Abschließend wird im Urkundentext betont, daß sämtliche Nutzungsrechte der Dotierungen auf das Hospital übergehen. Der *liber donationum* erwähnt außerdem weitere Ausstattungen des Domhospitals durch Rainald: „*areas quamplures*“ mit Büchern und Hausrat. Diese Stiftungen dürften zeitlich eher später als im Zusammenhang mit der Verlegung des Hospitals erfolgt sein.

Mit dieser Verlegung wird auch zum ersten Mal die Organisationsstruktur des Domhospitals in den Urkunden greifbar. Auf Wunsch Rainalds überträgt der Bischof dem Domdekan die Verwaltung des Hospitals, die Einsetzung der Hospitalgeistlichen und die Bestellung der Prokuratoren. Grundsätzlich sollte diese rechtliche Bindung des Hospitals an das Domdekanat bis in die Neuzeit Bestand haben. Man wird wohl annehmen dürfen, daß das Hospital schon zu diesem Zeitpunkt durch einen bruderschaftlich organisierten Pflegedienst bestellt wurde, wie dies für spätere Zeiten überliefert ist. Genauere Angaben über die Organisationsstruktur zur Zeit der Verlegung lassen sich aber nicht machen.

Im zweiten Abschnitt der Urkunde wird eine Memorialstiftung Rainalds für das Domstift dokumentiert. Diese umfaßt 12 Hufen, aus deren Einkünften am Domstift verschiedene Gedenkleistungen bestritten werden sollen: zum einen ein gemeinsames Essen der Domherren, der Kanoniker von St. Mauritius und Hl. Kreuz und der Äbte – vermutlich von St. Michael und St. Godehard⁹⁵ – am Fest der hl. Maria Magdalena, zum zweiten ein gemeinsames Gedenkmahl des Domkapitels am Anniversarientag Rainalds. Und zum dritten die Ausführung des „*mandatum*“ an 150 Armen, und zwar am Gründonnerstag und am erwähnten Anniversa-

⁹⁵ Gebauer, *Stiftungsurkunde* (wie Anm. 78), S. 196, Z. 9 ff.: „(. . .) qui magnarum festivitatum stationes in cathedrali ecclesia nostra observare consueverunt, (. . .)“.

rientag des Stifters. Dabei soll jeder Domherr drei Arme ausreichend versorgen.⁹⁶ Der Begriff „mandatum“ meint ursprünglich die Fußwaschung als liturgisches und caritatives Ritual. Fraglich ist, inwieweit dieses tatsächlich immer zur Ausführung kam, ob nicht bald die Armenspeisung in den Vordergrund rückte.⁹⁷

Der *liber donationum* überliefert abweichende Vorgaben für die Erfüllung der Memorialleistungen. An Rainalds Anniversarietage sollten nicht 150, sondern 500, am Gründonnerstag 150 Arme gespeist werden. Von einer Fußwaschung ist bezeichnenderweise nicht die Rede. Bemerkenswert bleibt allemal, daß man die Armenspeisungen am Anniversarietage des Stifters mehr als verdreifacht hatte.

Als weitere Stiftung Rainalds an das Domstift erwähnt der *liber donationum* einen vergoldeten Silberbecher im Wert von dreißig Mark. Auch gibt Rainald seine Domherrenkurie in den Gebrauch des Kapitels, außerdem ein Pallium.

Der bei Leibniz exzerpierte Domnekiolog erwähnt für den 20. Juni:

„(. . .) XX. quinque solidos, qui eis (die Domherren, d. Verf.) annuatim debentur de curia Archiepiskopi Reinoldi vendita, in ejus anniversarium deputaverunt.“⁹⁸

Die große Anniversariestiftung Rainalds wird nicht erwähnt.

Nicht näher einzugehen ist hier auf die Stiftungstätigkeit Rainalds außerhalb des Bereiches seiner Hildesheimer Dompropstei.⁹⁹

Die beiden umfänglichsten Stiftungen Rainalds für das Domkapitel (einschließlich des von diesem abhängigen Domhospitals) stehen also in der Überlieferung in einem gemeinsamen Kontext. Dies ist wohl am einfachsten mit der Annahme zu erklären, man habe die – gewiß nicht häufige – Anwesenheit des Dompropstes in Hildesheim genutzt, um seine umfangreiche Stiftungstätigkeit zu beurkunden. Daß Rainald sich in Hildesheim, bevor der Ort weiter aus seinem Gesichtsfeld herausrückte, zumin-

⁹⁶ Demnach hätte es 50 Domherrenpfünden gegeben.

⁹⁷ Klaus Schreiner, Fußkuß. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1063–1066; Th. Schäfer, Fußwaschung. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 4, Freiburg/Brsg. 1960, Sp. 476–478.

⁹⁸ Leibniz, *Scriptores* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 765.

⁹⁹ Vgl. hierzu Herckenrath, Reinald von Dassel (wie Anm. 84), S. 65 u. S. 403 f.

dest ein frommes Angedenken, vielleicht aber auch eine politische Basis hat schaffen wollen, zeigt auch die abschließende Bemerkung des *liber donationum*:

„id est non minus nostram quam Coloniensem cui preerat in omnibus veneratus ecclesiam.“¹⁰⁰

III. 2. 3 Aufgaben des Domhospitals im Hochmittelalter

Wenn das Hospital als Institution der mittelalterlichen Sozialfürsorge auch grundsätzlich multifunktional ist, so erscheint es doch möglich und sinnvoll, im Einzelfall aus den jeweiligen Umständen auf dominierende Funktionen – und gegebenenfalls auf deren Wandel – zu schließen. Der Versuch einer solchen funktionalen Einordnung wird im folgenden für das Hildesheimer Domhospital unternommen.

In der Stiftungsurkunde von 1161 heißt es, Rainald habe den Plan zur Verlegung des Domhospitals gefaßt in der Erwägung,

„(. . .) quod prefata domus hospitalis aptis pauperum receptaculis omnino careret ac debita ista solacia situs est angustia loci denegaret.“

Schon Bertram und ihm folgend Machmer haben die Verlegung des Hospitals in einen Zusammenhang mit der Auflösung der *vita communis* des Domkapitels gestellt.¹⁰¹ Die Umwandlung des Hospitalgebäudes in ein domstiftisches Gebäude mag die Vermutung nahelegen, das Hospital sei durch den erhöhten Raumbedarf der Domherren in Bedrängnis geraten.

Sinnvoller erscheint es aber, statt eines externen Drucks auf die Anstalt interne Entwicklungen als Grund für die entstandene Unzulänglichkeit der alten Anlage anzunehmen, Entwicklungen, die besonders einen qualitativen und quantitativen Wandel der angesprochenen Zielgruppen betreffen dürften.

¹⁰⁰ Die Bemerkung sei gestattet, daß dieses Zitat auch als Ausdruck einer wohl zeitlosen Profilneurose der „Jungen Großstadt mit alter Geschichte“ verstanden werden kann.

¹⁰¹ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 172f.; Machmer, *Krankenwesen* (wie Anm. 16), S. 46f.

Aus den Quellen – in diesem Fall: aus der Stiftungsurkunde – erfahren wir lediglich, daß das Hospital Funktionen eines Infirmariums des Domstiftes wahrnahm:

„(. . .) et ut unicuique fratrum morbi vel senii debilitate confectorum cum integra stipendii sui perceptione ad ipsam domum pauperum deinceps liceat, si voluerit, absque omni contradictionis impedimento transire.“

Diese Regelung dürfte wie für das neue, so auch für das alte Hospital gegolten haben, ebenso vielleicht auch für die Schüler und Bediensteten des Domes, die später in diesem Zusammenhang erwähnt werden.¹⁰²

Daneben dürfte das Domhospital die üblichen Zielgruppen der hospitalitas angesprochen haben: Arme und Kranke, die den Schutz des Bischofssitzes suchten, vielleicht eher als reisende Kaufleute, die wohl im Bereich der Marktsiedlung unterkamen.¹⁰³

Gewandelt haben wird sich das Bild jedoch mit dem Aufkommen der Verehrung des Bischofs Godehard (1022–1038, 1131 kanonisiert). So berichtet die *Translatio Godehardi Episcopi Hildesheimensis*:

„His ita gestis, rumor et fama patroni nostri propter frequentiam multitudinis quae at translationem tanti viri convenerat, magis et magis innotuit, et sese in omnes comprovinciales terras dilatavit. Unde factum est, ut tanta multitudo hominum patrocinia pastoris nostri implorantium in civitatem nostram conflueret, quantam nullus hominum nec antea in ecclesia nostra vidit, nec ut arbitror, deinceps videbit.“¹⁰⁴

Bald nach der Kanonisation Godehards durch Papst Innocenz II. im Jahr 1131 und der Translation durch Bischof Bernhard (1130–1153) wurde Hildesheim zum Ziel einer immensen Pilgerbewegung. Nun können bei weitem nicht alle Pilger im Domhospital untergekommen sein. Daß dieses jedoch an ihrer Versorgung beteiligt gewesen sein muß, ist evident. Deutlicher wird dies auch bei einem nochmaligen Blick auf das Jahr 1146, in dem Bischof Bernhard dem Domstift die Hälfte der Einkünfte am Hochaltar des Domes, ein Drittel der Oblationen an Godehard und die genannten Einkünfte an dessen Grab übereignete, und dies mit der Begründung:

¹⁰² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 378.

¹⁰³ Sollte in früherer Zeit am Dom ein Markt existiert haben, so stellt sich diese Frage natürlich neu.

¹⁰⁴ *Translatio Godehardi episcopi Hildesheimensis*, MGH SS XII, ed. G.H. Pertz, 1856, S. 639 ff., Hier S. 643.

„Quia divina misericordia et meritis beati Godehardi sanctissimi predecessoris nostri ecclesia nostra temporibus nostris apud exterras nationes, que nos ante ignorabant, venerabilis reddita est et ob hoc fratres nostri devota intentione divinis laudibus amplius insitebant, et ob frequentiam peregrinorum et hospitem magis solito sua expendere et largiri pro honore ecclesie nostre non recusabant, omnino iustum et rationabile nobis visum est, ut aliquam eis consolationem pro his omnibus conferremus.“¹⁰⁵

Es liegt vor diesem Hintergrund nahe, die Verlegung des Domhospitals an die Innerste als Folge des betrchtlich gestiegenen Pilgerandrangs nach Hildesheim zu sehen. Dafr spricht auch die Lage des neuen Hospitals: am westlichen Ufer der Innerste, in Verbindung mit einer Brcke ber diese, am Eingang der groen Strae aus dem Rheinland und dem sddeutschen Raum in die sich entwickelnde Stadt. Die – hufig auch institutionelle – Verbindung von Hospital und Brcke ist im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts ein an den groen Pilgerstraen des Mittelmeerraumes oft zu beobachtendes Phnomen.¹⁰⁶ Inwieweit dies zu diesem Zeitpunkt auch in Deutschland der Fall ist, erscheint ungeklrt. Da Rainald von Dassel aber in Italien oder Sdfrankreich mit dem Pilgerwesen in Berhrung gekommen sein mu, liegt auf der Hand.

Der Bau von – zumal steinernen – Brcken¹⁰⁷ setzte in Mitteleuropa groflchig erst im 11. Jahrhundert ein. Der Brckenbau war ein technisch schwieriges und vor allem kostspieliges Unternehmen, er hatte eine ausgeprgte religise Dimension: Der Bau einer Brcke galt als Werk christlicher Nchstenliebe.¹⁰⁸ So ist die Brcke im Mittelalter in unmittelbarer Verwandtschaft zum Spital zu sehen. Nicht nur die Zielgruppen waren hnlich, auch die Formen der Finanzierung und die rechtliche Stellung glichen sich. Es berrascht daher nicht, da beide Einrichtungen hufig auch in einem institutionellen und topographischen Zusammenhang erscheinen.

¹⁰⁵ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, S. 240. Fraglich mu hier bleiben, ob zu diesem Zeitpunkt bereits ein Hospital an dem im Aufbau befindlichen Godehardikloster bestand.

¹⁰⁶ Schmutge, Pilgerverkehr (wie Anm. 2), S. 46f.

¹⁰⁷ Zum folgenden der instruktive Aufsatz von Erich Maschke, Die Brcke im Mittelalter. In: HZ 224 (1977), S. 265–292.

¹⁰⁸ Spter war der Brckenbau sogar ablafhig. Vgl. Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 3 Bde., Paderborn 1922/23, hier: Bd. 2, S. 247ff.

Die Ansiedlung von Hospitälern mit hauptsächlicher Herbergsfunktion an den Rändern der Siedlungen ist im übrigen eine gängige Erscheinung. Schon aufgrund der zunehmenden Befestigung der Städte wurde es notwendig, Reisenden im Vorfeld Unterbringungsmöglichkeiten zu bieten, wenn der Zugang zur Stadt eingeschränkt wurde.

III. 2. 4 Bedeutung für die Stadtentwicklung

Durch den Bau einer steinernen Brücke über die Innerste und die Sicherung derselben durch den Hospitalkomplex – der im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung militärisch nutzbar gewesen sein dürfte –, in Verbindung mit der etwa zeitgleichen Errichtung einer Mauer oder ähnlichen Befestigung – wohl auf dem östlichen Innerste-Ufer – wird das Ausgreifen der Siedlung bis an den Fluß und mittelfristig darüber hinaus fortifikatorisch abgesichert. Das spätere Johannis-Hospital wird zum Brückenkopf der Stadtentwicklung auf dem westlichen Ufer der Innerste.¹⁰⁹ Der Entstehungsprozeß der Stadt Hildesheim greift damit auch erstmals über in den Einflußbereich des Stiftes St. Mauritius, dessen Archidiakonat und Grundbesitz bis zur Innerste reichte.¹¹⁰

Hospitäler und andere Einrichtungen der institutionalisierten Gastlichkeit haben für die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt eine herausragende Bedeutung. Hospitäler wurden nicht nur vielfach bewußt im Bereich der Vorstädte angesiedelt, da hier ihre vornehmliche Klientel am besten anzusprechen war¹¹¹, sondern waren auch selbst Motoren der Stadtentwicklung. Es nimmt nicht wunder, wenn im frühen 13. Jahrhundert dem am Hospital entstandenen Johannisstift Pfarr- und Archidiakonatsrechte in dem Bereich Auf den Steinen und vor dem Pantaleonstor, aber auch im Inneren der Stadt Hildesheim übertragen werden.¹¹²

Wenn in der Stiftungsurkunde die Rede ist von einem Zoll

„(. . .), quod ad predictum pontem hactenus per vim et iniuriam exigi videbatur (. . .)“,

¹⁰⁹ F. Ritter, Die Entwicklung Hildesheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat. Hildesheim 1908, S. 18.

¹¹⁰ Vgl. Voss, Grundriß (wie Anm. 72), S. 34 f.; und UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 49.

¹¹¹ Schmutge, Pilgerverkehr (wie Anm. 2), S. 59.

¹¹² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 64 und Nr. 120.

so kann dies nur heißen, daß an dieser Stelle bereits vor der 1161 durch Rainald von Dassel errichteten steinernen eine – wahrscheinlich hölzerne – Brücke bestanden hat. Diese Nachricht dürfte für die frühe Topographie Hildesheims von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Und wenn der Bischof diesen Zoll, der bisher wohl für seine camera erhoben worden sein dürfte, auf Initiative Rainalds erläßt, den Zoll auf Holztransporte – die für die Stadt und ihre Entwicklung doch wohl von besonderer Bedeutung waren – jedoch dem Hospital privilegiert, so zeigt dies, daß erstens Bischof und Dompropst durchaus willens waren, das Wirtschaftsleben am Ort zu fördern und zweitens das Domhospital von der Prosperität in der entstehenden Stadt profitieren sollte, wie dies wohl auch die Geistlichen und Dignitäre auf dem Domberg im allgemeinen taten.

III. 2. 5 Überlegungen zu möglichen Motivationen der Beteiligten

Inwieweit Rainald von Dassel sich der Bedeutung seiner Bau- und Stiftertätigkeit für die Hildesheimer Stadtentwicklung bewußt war, muß letztlich wohl Gegenstand von Spekulationen bleiben. Daß er während seiner Aufenthalte im Mittelmeerraum die wirtschaftliche und kulturelle Schubwirkung des Hospitalwesens und des Pilgerverkehrs hatte beobachten können, steht außer Zweifel. Seinen Erzbistumssitz Köln hat er im Jahr 1164 mit zahlreichen aus Oberitalien mitgeführten Reliquien ausgestattet und so die Entwicklung der Stadt zu einem Wallfahrtsort von europäischen Dimensionen initiiert.¹¹³ Zumindest in diesem Fall, wie auch bei der Kanonisation Karls des Großen 1165¹¹⁴, scheint er sich der wirtschaftlichen Auswirkungen wie auch der politischen Instrumentalisierbarkeit der Heiligenverehrung durchaus bewußt gewesen zu sein.

Daß andererseits das in der Stiftungsurkunde angegebene Motiv: „(…) ob anime sue remedium (...)“, also das Streben nach Gebetsgedenken und – daraus folgend – Seelenheil, nicht nur leere Topik ist, ist spätestens seit den Arbeiten O. G. Oexles, K. Schmidts oder J. Wollaschs bekannt.¹¹⁵

¹¹³ Herckenrath, Reinald von Dassel (wie Anm. 84), S. 260f., S. 270f., S. 327f., S. 365f.

¹¹⁴ Ebd., S. 308f.

¹¹⁵ Genannt sei hier nur: Karl Schmid / Joachim Wollasch (Hrsg.), *Memoria. Der geschicht-*

Dennoch scheinen angesichts der erheblichen Bedeutung, die dem Vorgang offensichtlich schon in den Augen der Zeitgenossen zukam – man denke an die Eintragung im *Catalogus primus* der Erzbischöfe von Köln –, auch angesichts der Bedeutung für die Hildesheimer Stadtgeschichte, schließlich hinsichtlich der erheblichen materiellen Aufwendungen Rainalds – zu den gestifteten Ländereien kommen die wohl immensen Baukosten – weiterführende Überlegungen, zumal über mögliche politische Zielsetzungen, wie sie Heinemann im größeren Rahmen seiner Arbeit angestellt hat, nicht gänzlich abwegig. Anders hingegen sein Lösungsansatz: Die Vorstellung, Rainald habe in Opposition zum Bischof und Stadtherrn das Domhospital verlegen, an der Innerste ein neues errichten und ebendort eine Brücke bauen lassen können¹¹⁶, erscheint nachgerade undenkbar. Der Bischof gibt nicht nur seine ausdrückliche Zustimmung zu dem Vorgehen seines Propstes und unterstützt dieses durch eine eigene Dotation – unter Umständen könnte man dies noch als ein Sich-Fügen in das aufgrund der Dominanz Rainalds Unvermeidliche werten –, er stellt auch den Baugrund zur Verfügung und dürfte als Stadtherr und Inhaber des Brückenregals¹¹⁷ die letztliche Entscheidungsgewalt gehabt haben. Im übrigen hat Goetting die von Heinemann konstruierte kirchen- und reichspolitische Konfrontation zwischen Bischof und Propst wohl hinreichend falsifiziert.¹¹⁸ Bruno dürfte auch materiell von der Tätigkeit Rainalds eher profitiert haben. Als Stadtherr und aller Wahrscheinlichkeit nach Inhaber zahlreicher Besitz- und anderer Rechtstitel innerhalb der Siedlung wird er Schritte zur ökonomischen Prosperisierung Hildesheims begrüßt haben, zumindest so lange, wie sich sein Einsatz dabei – wie in unserem Fall – offensichtlich in Grenzen hielt. Bischof Bruno also wird Rainalds Tätigkeit unterstützt oder sich allenfalls in wohlwollender Neutralität gehalten haben.

liche Zeugniswert des liturgischen Gebetsgedenkens im Mittelalter. Bestandteil des Quellenwerkes „societas et fraternitas“, München 1984 (Münstersche Mittelalterschriften, Bd. 48).

¹¹⁶ Heinemann, Reichs- und Territorialpolitik (wie Anm. 83), S. 247 ff.

¹¹⁷ Maschke, Stadterweiterung (wie Anm. 3), S. 268 ff. allerdings nimmt an, das Brückenregal sei erst „seit der späteren Stauferzeit“ auf die Fürsten übergegangen. Gegebenenfalls dürfte Rainald wohl wenig Mühe gehabt haben, eine Einwilligung auch von seinem kaiserlichen Herren einzuholen. An den stadtherrlichen Rechten Brunos hätte dies letztlich wenig geändert.

¹¹⁸ Goetting, Bischöfe (wie Anm. 12), S. 390 ff.

Wie aber verhielt sich das Domkapitel? Zunächst konnte es von der Stiftertätigkeit Rainalds wohl ebenfalls profitieren: zwar wurde eine rechtliche Autonomisierung des Hospitals zumindest angelegt, dafür wurde aber der alte Hospitalkomplex für die Domherren anderweitig nutzbar. Die Dotationen, die das Domstift an das neue Hospital abzuführen sich verpflichtete, dürften in keinem Verhältnis stehen zu den Aufwendungen, die es bisher in die Pilgerversorgung investiert haben dürfte. Denn ein Gutteil des materiellen und auch räumlichen Drucks, den der Pilgerverkehr auf den Dombezirk ausgeübt haben dürfte, wurde nun an die Siedlungsperipherie umgeleitet, während die Oblationen der Pilger offensichtlich weiter dem Domkapitel zustanden. Auch an der wirtschaftlichen Prosperität des suburbiums dürften die Domherren, wenn sie z.B. dort Immobilienbesitz hatten oder gar selber durch Mittelsmänner oder durch Unfreie geschäftlich aktiv wurden, durchaus partizipiert haben.

Allerdings wird der Dekan des Domstiftes, Ekkehard, in der Forschung durchgehend dem Umfeld Heinrichs des Löwen zugeordnet. Seit 1146 ist er Propst von St. Blasien in Braunschweig, im gleichen Jahr auch Domkanoniker in Hildesheim, seit ca. 1150 Propst von St. Alexander in Einbeck, seit 1155 Hildesheimer Domdekan.¹¹⁹ Kommt es gänzlich von ungefähr, daß Rainald ausgerechnet diesem Mann – und dessen Nachfolgern – die Verwaltung seiner Stiftung anvertrauen ließ? Zwar war das Domdekanat nach der Propstei die zweithöchste Dignität des Domstifts und somit wohl durchaus eine für diese Aufgabe in Frage kommende Instanz, zumal es in der Regel als Organ der inneren Verwaltung des Domkapitels diente; da die Urkunde von 1161 aber ausdrücklich erwähnt, zuvor habe sich Rainald selbst als Dompropst die Hospitalverwaltung übertragen lassen, und da die Verwaltung der Domhospitäler – soweit überliefert – variabel gehandhabt wurde¹²⁰, liegt die Vermutung nahe, Rainald habe hier einer welfisch orientierten Gruppe im Domkapitel Zugeständnisse machen müssen.¹²¹

¹¹⁹ Ebd., S. 396 f.; Heinemann, Reichs- und Territorialpolitik (wie Anm. 83), S. 232 f.

¹²⁰ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 25 ff.

¹²¹ Die Besetzung der Hospitalverwaltung und -seelsorge und die Verrichtung der alltäglichen Aufgaben hätte ebenso, wenn nicht durch den Dompropst selbst, so durch einen ihm untergeordneten Hospitalar o. ä. erfolgen können. Rainald hätte so zumindest die Kontrolle über seine Stiftung behalten können.

Rainald von Dassel könnte sowohl als Elekt von Köln als auch als Vertrauter des staufischen Kaisers und natürlich auch als Vertreter seiner eigenen Familie ein politisches Interesse an Hildesheim gehabt haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest denkbar, Rainald habe nach seinem Wechsel nach Köln seine machtpolitische Basis in Hildesheim auch durch umfangreiche Stiftungen zu stützen versucht. Und dabei habe er konkurrierenden Interessen im Domkapitel, z. B. einer welfisch orientierten Strömung (auch als Mitglieder des regionalen Adels könnten viele Domherren den politischen Ambitionen des Propstes gegenläufige Vorstellungen gehabt haben), Zugeständnisse machen müssen. Freilich bewegen wir uns bei dem Versuch, Motive und Beweggründe historischen Handelns – zumal bei derart unzureichender Quellenlage wie in diesem Fall – zu rekonstruieren, allemal auf dem Feld der Spekulation.

III. 3 Die Entstehung des St. Johannis-Stifts

Aus den Jahren nach 1161 finden sich in den bisher erschlossenen Quellen keine Nachrichten über die weitere Entwicklung des Domhospitals an seinem neuen Standort. Diesbezügliche Spekulationen erscheinen deshalb gegenstandslos.¹²² Erst zur Jahrhundertwende tritt die Anstalt in den Urkunden wieder auf.

1195 erscheint in einer Urkunde des Propstes Poppo von St. Mauritius unter den Zeugen „Hermannus provisor hospitalis juxta pontem“.¹²³ Dieser Provisor Hermann sollte die weiteren Geschicke des Hospitals entscheidend mitbestimmen.

1199 verkauft das Kloster Lockum der „ecclesie sancti Johanni de hospitali Hildenesheimensi“ drei Hufen Land.¹²⁴ Es ist also am Hospital des Domstifts eine Kirche mit Johannes-Patrozinium entstanden, offensichtlich zumindest mit gradueller Autonomie von den übergeordneten Institutionen.

¹²² Heinrich Hohmann, *Kloster und Bistum in der Diözese Hildesheim*. Diss. Phil., masch.schr., Marburg 1925, S. 20; Haarth, *Hospitalwesen* (wie Anm. 16), S. 93; Leistikow, *Mittelalterliche Hospitalbauten* (wie Anm. 6), S. 226, der die Vollendung des Hospitalbaus erst für 1280 annimmt.

¹²³ UB Stadt I, Nr. 48. Nähere Kenntnisse zur Person Hermanns besitzen wir leider nicht.

¹²⁴ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 549.

Am 14. Mrz 1200 bereignet Hermann dem Hospital 100 Mark, zur Hlfte zum Unterhalt der Gebude, zur anderen jedoch „ad emendacionem prebende fratrum ecclesie sancti Johanni“. ¹²⁵ Auerdem bertrgt er der Kirche 20 Mark zum Ankauf von Gtern und seinen Hausrat; fr sich selbst sichert er sich den Lebensunterhalt und ein Gebetsgedenken. Die Rede ist auerdem von „decanus custodi eiusdem ecclesie et aliis duobus canonicis“, und von einem „magister hospitalis“. ¹²⁶ Die Zeugenliste enthlt einen „magistrum Johannem“, und so ist die Verwaltungsstruktur der Anstalt zu diesem Zeitpunkt auch personell unklar. Bemerkenswert ist aber allemal, da an der Hospitalkirche bereits ein – wenn auch kleiner – kanonischer Konvent existiert. Man darf annehmen, da er sich aus einer bruderschaftlichen Spitalpflegegemeinschaft heraus entwickelt hat.

Am 23. November 1201 beurkundet Bischof Hartbert, da „Hermannus sacerdos custos hospitalis“ ¹²⁷ eine „contra ipsam domum hospitalis ad meridiem via tantum publica interiacente“ gelegene Hofstelle fr das Hospital erworben habe. Die Rede ist auch von „fratribus hospitalis“, unter den Zeugen erscheint wiederum der „magister Johannes“.

1202 gibt das Domkapitel eine dem Hospital gehrende Hofstelle dem Mnzmeister Arnold in Erbzins. ¹²⁸ Das Domhospital steht also nach wie vor in enger vermgensrechtlicher Bindung an das Domstift.

Im Jahre 1204 schlielich erlassen Bischof und Domstift eine Verfassung fr das neu entstandene Stift. ¹²⁹ Die zahlreichen Erwerbungen Hermanns fr Spital und Stift werden besttigt, das Kollegiatstift, an dem Hermann eine vierte Pfrnde gestiftet hat, wird vermgensrechtlich vom Hospital getrennt. Das Domhospital erscheint hier erstmals unter dem Namen eines „hospitalis sancti Johannis“. Der Domdekan behlt die Hoheit ber das Stift und das Bestallungsrecht der dortigen Amtsinhaber. Die seelsorgerischen, caritativen und verwaltungstechnischen Aufgaben werden unter den 4 Konventualen aufgeteilt. Der „magister Johannes“ erscheint nicht mehr.

¹²⁵ Ebd., Nr. 552.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 528, Z. 31 „(. . .) decani et magistrum (. . .)“.

¹²⁷ Ebd., Nr. 566.

¹²⁸ Ebd., Nr. 576.

¹²⁹ Ebd., Nr. 590, leider mit fehlerhaftem Regest; besser bei UB Stadt I, Nr. 55.

Hartbert² d. grā hildens. ep̄s hildib² unūlis. ad cantelā . . . futuri tempis notum omib² esse volum² quod ecclē bea-
 ti Johannis ad hospitale sus. celsū synodale in aīa sup lapides. que q̄ndos claustralis fuit. in areis int² portam scti pan-
 calonis. et pontem constructis. que uidelicet arce om̄s usq; ad nūa tempa de archidiaconatu fuerunt scti lambti. Nos u² p.
 oīenū omniū ad q̄s hec res p̄tinere uidebat². p̄positi. s. maioris bēdi. hylari. decani. totiusq; capituli nū. yfius
 quoz; archidiacon² scti lambti ad eiberti ordinam². ut de cetero apud p̄cām ecclesiam scti iohis debeant synodū
 frequentare habitantes in areis memoratis. p̄ oīenū quoz; magist² thidici archidiacon² et dñi conradi plebanū
 concessim² eadem loco sepulturā eoz; qui decesserunt in domib² que sunt in eadem Areis constitute ad memoriā b²
 ordinationis. et firmitate statuti ē. ut pleban² scti andree q̄l² p̄temp² fuerit. in festo beate marie magdalene
 cū frīb² accipiat refectionē. Actū dñice incarnationis. Anno millesimo. c. c. x. dñō hartb² ep̄atū ecclē
 hildensens² felix amministrate. Testes ipsi ludold². bernolf². Givhard². lurchard². skolastic². Magist² hugo.
 burhard². cellerar². Willehelm². de p̄lce. Albt² et thur. Gerhard². de cretilla.

Urkunde Bischof Hartberts für das Johannis-Stift, 1211

Am 22. Juni 1210 übereignet Hartbert dem Johannis-Hospital weitere Ländereien.¹³⁰ In der Zeugenliste erscheinen „Albertus canonicus, Gerhardus canonicus, Henricus canonicus“. Da die weiteren Zeugen vielfach durch Titel oder Ortsangaben näher definiert werden, liegt die Vermutung nahe, es handele sich hier um drei der vier Mitglieder des Johannisstifts. Der Priester Hermann erscheint in der Urkunde nicht.

Im folgenden Jahr überträgt der Bischof der „ecclesie beati Johanni ad hospitale“¹³¹ Synodalrechte in Bereichen, die bisher zum Archidiaconat der Lambertipfarrei am Michaeliskloster gehört hatten. Aus der Hospitalkapelle ist eine Pfarr- und Archidiaconatskirche geworden. In einer weiteren Urkunde aus diesem Jahr wird wiederum „custos hospitalis Hermannus sacerdos“¹³² erwähnt.

Am 16. Juli 1212 erhält das „hospitale pauperum apud sanctum Johannem in civitate Hildensem“ ein Schutzprivileg von Kaiser Otto IV.¹³³ Im glei-

¹³⁰ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 639.

¹³¹ UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 64.

¹³² UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 649.

¹³³ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 657, UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 67, Acta imperii inedita, Bd. 1, hrsg. v. E. Winkelmann, Innsbruck 1880, Nr. 68.

chen Jahr kauft Hermann sich und das Johannisstift in eine Gedenkverbrderung mit St. Mauritius ein.¹³⁴

Fr den 1. Mai 1215 wird „Hermannus custos hospitalis“ mit einem weiteren Landkauf fr das Hospital erwhnt.¹³⁵ 1216 jedoch ist ein Ludolf Custos des Johannishospitals.¹³⁶ An erster Stelle der Zeugenliste erscheint dieser „Ludolfus sacerdos“ in einer Urkunde aus dem Jahr 1221, in der sein Vorgnger als „bone memorie Hermannus sacerdos dictus decanus“ Erwhnung findet.¹³⁷

Der Priester Hermann war also von ca. 1195 bis zu seinem Tod 1215/16 am Hospital des Domstifts ttig.¹³⁸ Dieses wurde von ihm nicht nur reich dotiert, sondern entwickelte sich unter seiner gide zu einem religisen Zentrum im Westen der Stadt. Der Verlauf der Entwicklung der – fr die Frhzeit anzunehmenden – Spitalbruderschaft zu einem autonomen, mit eigenen Pfarrechten ausgestatteten Kollegiatstift ist nachgerade exemplarisch fr diesbezgliche Tendenzen im mitteleuropischen Hospitalwesen, allerdings entspricht der – vergleichsweise frhe – Zeitpunkt nicht unbedingt den Vorstellungen Reickes. Das St. Johannis-Hospital, einschlielich des gleichnamigen Stiftes, hat mit der Amtszeit des Custos Hermann nicht nur den Namen angenommen, den es bis ins 20. Jahrhundert hinein tragen wird, sondern auch die Grundzge seiner organisatorischen Gestalt. Zeit ihres Bestehens bleibt die Anstalt in der Pertinenz des Domstiftes, wie sie am Beginn des 13. Jahrhunderts in der vermgensrechtlichen Einflunahme des Bischofs oder der verwaltungstechnischen Oberhoheit des Domdekans zum Ausdruck kommt.

Der Custos Hermann hatte offensichtlich die Mglichkeit, persnliches Vermgen zur Ausstattung des Hospitals, zur Frderung der Klerikalisierungstendenzen innerhalb des Pflegepersonals und damit letztlich zur Aufwertung seiner eigenen Stellung zu nutzen. Dabei wurde die Anstalt als Ganzes institutionell eher enger als zuvor an das Domstift gebunden, zumindest wurde diese Bindung organisatorisch strukturiert und abgesichert.

¹³⁴ UB Hochstift (wie Anm. 15), I, Nr. 659.

¹³⁵ Ebd., Nr. 679.

¹³⁶ Ebd., Nr. 691.

¹³⁷ Ebd., Nr. 761, vgl. auch Z. 13: „Tandem mortuo prefato Hermannno (. . .).“

¹³⁸ Seine genaue organisatorische Stellung ist zumindest bis 1204 unklar. Vielleicht hat er erst mit der Entwicklung des Stiftes die Verwaltungsbefugnisse der Anstalt in seiner Hand konzentrieren knnen.

Es stellt sich die Frage, ob Bischof und Domkapitel die ambitionierte Tätigkeit des Custos auch mit dem Ziel förderten, das Hospital gegen Entfremdungstendenzen oder gegen Einflußnahme von seiten der städtischen Bevölkerung (und ihrer eben entstehenden Administration) abzusichern, indem sie seine gewachsene innere Ordnung in ihrer Bindung an den Dom kodifizierten. In den Quellen finden sich zwar explizit keine Hinweise auf derartige Zusammenhänge, die Ähnlichkeit zum zeitgleichen Geschehen an der Marktkirche Hildesheims legt eine solche Interpretation aber vielleicht nahe. Dort wird um die Jahrhundertwende ebenfalls ein Kanonikerstift eingerichtet; dieses erhält bereits 1209 ein Schutzdiplom von Kaiser Otto IV. Daß es dem Domkapitel gelingt, das Hospital an sich zu binden, würde unter Umständen die Verzögerung dessen, was man als Verbürgerlichung des Hospitalwesens zu fassen versucht hat, erklären.

Die weitere Geschichte des Dom- und nunmehr St. Johannishospitals zumindest bis zur Zerstörung der Dammstadt 1332, bei der St. Johannis in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, aufzuarbeiten, bietet dieser Aufsatz keinen Raum. Festzuhalten bleibt, daß die Anstalt bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts am alten Platz Bestand hatte.

IV Das 13. Jahrhundert: die Kommunalisierung des Hospital-Wesens

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts erzielten die Hildesheimer Bürger in den Bestrebungen, sich von der bischöflichen Herrschaft zu befreien, bedeutende Fortschritte.¹³⁹ Daß im Rahmen dieser Bemühungen auch versucht wurde, Einfluß auf das Hospitalwesen zu gewinnen, liegt auf der Hand. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Hospitäler haben wir bereits zu skizzieren versucht. Zudem wuchs in den Städten durch die steigende Zahl der mittellosen und notleidenden Einwohner das Bedürfnis nach Fürsorge- und Pflegeeinrichtungen. Gerade im Hospitalwesen setzte die Verdrängung der Kirche als bisheriger Trägerin besonders früh ein, früher als etwa bei der Verwaltung der städtischen Gotteshäuser.¹⁴⁰ Die

¹³⁹ Gebauer, Stadt Hildesheim (wie Anm. 26), S. 50–65.

¹⁴⁰ Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 200.

Kommunalisierung, die im brigen niemals mit einer Skularisierung einhergeht, ist ein typisches Phnomen des Hospitalwesens im 13. Jahrhundert.

In Hildesheim dauert es allerdings bis 1270, ehe diese Entwicklung in den Quellen manifest wird. In diesem Jahr schenkt der Hildesheimer Brger und Ratsherr¹⁴¹ Volcmar vom Haus dem Andreas-Hospital am Andreaskirchhof und dem Leprosorium St. Katharinen „extra civitatem“ gemeinsam 15 Morgen Land in der Steingrube stlich der Stadt.¹⁴² 23 Jahre spter vermachte derselbe Volcmar vom Haus ein Wohnhaus auf dem Hohen Weg abermals zugleich dem St.-Andreas-Hospital und dem St.-Katharinen-Leprosorium. Ob das Andreas-Hospital zu diesem Zeitpunkt bereits unter kommunaler Leitung stand, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Unwahrscheinlich ist es gewi nicht. Zum einen spricht die enge Bindung des Hospitals an die stdtische Pfarrkirche dafr, durch die es fr die Brgerschaft von besonderem Interesse war. Darber hinaus werden beide Schenkungen des Volcmar vom Haus durch den Rat beurkundet. Andererseits fllt auf, da dessen Schenkung in beiden Fllen sowohl dem Andreas-Hospital als auch dem Leprosorium St. Katharinen gelten, was mglicherweise auf eine administrative Verbindung beider Anstalten schließen lsst. Fr das St.-Katharinen-Leprosorium¹⁴³ liegt nun aber auch eine Reihe bischflicher Urkunden aus dem spten 13. Jahrhundert vor, die Schenkungen von kirchlicher Seite bezeugen.¹⁴⁴

Mit Sicherheit aber hatte der Rat der Stadt die Leitung des Andreas-Hospitals im Jahre 1334 inne. In diesem Jahr erfolgte die Grndung des Groen Heilig-Geist- oder Trinitatis-Hospitals, in dem das Andreas-Hospital und ein kleineres Hospital St. Katharinen, das zum gleichnamigen Leprosorium gehrte¹⁴⁵ und zur Aufnahme von nicht-leprsen Kranken und Reisenden diente, aufgingen. Mit dieser ersten brgerlichen Hospitalgrndung setzte sich die Stadt gegenber der Kirche als Haupttrger der Armenversorgung endgltig durch. In der Folgezeit wuchs die Bedeu-

¹⁴¹ Als solcher genannt in: UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 363 (1277) u. Nr. 393 (1283).

¹⁴² UB Stadt (wie Anm. 15), I, Nr. 326.

¹⁴³ Ebd., Nr. 465.

¹⁴⁴ Ebd., Nr. 323, 359 u. a.

¹⁴⁵ Dieses hingegen bestand bis ins 15. Jahrhundert fort. Vgl. Bochynek, Vorreformatorisches Hospitalwesen (wie Anm. 6), S. 115.



Trinitatis-Hospital in Hildesheim – auch Großer Heiliger Geist genannt

tung der bald zahlreicheren bürgerlichen Hospitäler im selben Maße, wie diejenige der klösterlichen und stiftischen Einrichtungen sank, mit Ausnahme allerdings des St. Johannis-Hospitals, das auch weiterhin eine wichtige Institution der Armenfürsorge blieb.

V Das Hospitalwesen im hochmittelalterlichen Hildesheim im Vergleich mit anderen norddeutschen Städten

Während sich in Hildesheim bis Ende des 12. Jahrhunderts sechs Hospitäler nachweisen lassen, gibt es in Braunschweig, Hannover und Göttingen keine Belege für Hospitalgründungen bis zu diesem Zeitpunkt.¹⁴⁶ Mag

¹⁴⁶ Bochynek-Friske, Hospitalwesen (wie Anm. 4), S. 29.

dies insofern nicht überraschen, als natürlich Bischofsstädte bis ins 13. Jahrhundert Zentren der Hospitalgründungen sind, so ist um so auffälliger, daß auch für die anderen norddeutschen Bischofsstädte eine viel geringere Zahl an Hospitälern überliefert ist: in Paderborn ein Hospital am Kloster Abdinghof, die Gründung eines zweiten Spitals erfolgt 1211; für Osnabrück läßt sich die früheste Hospitalerrichtung vor 1187 nachweisen; in Münster ein Hospital vor 1176. In den anderen auf karolingische Gründung zurückgehenden Bischofsstädten Verden, Minden, Bremen, Halberstadt und Hamburg sieht es ähnlich aus. Keine Belege für domstiftische Spitäler sind erhalten in Halberstadt, Paderborn, Verden, Minden, Münster, Osnabrück und Magdeburg.¹⁴⁷ Sicherlich spiegelt sich hier die für Hildesheim besonders günstige Quellenlage wider. Doch reicht sie wohl nicht aus, um allein diese beträchtlichen Unterschiede in der Entwicklung des Hospitalwesens hinreichend zu erklären.

Wenn die erste bürgerliche Hospitalgründung in Hildesheim erst 1334 erfolgte, somit fast ein Jahrhundert später als etwa in Braunschweig (1245) oder Hannover (1256), so war natürlich die Widerstandskraft der Kirche gegenüber den Bemühungen der Stadt hier ungleich größer. Außerdem ließen die bereits existierenden Hospitäler das Bedürfnis nach der Gründung neuer Einrichtungen lange Zeit gar nicht aufkommen. Bezeichnenderweise erfolgt die Gründung des bürgerlichen Trinitatis-Hospitals zu einer Zeit, in der das kirchliche St. Johannis-Hospital nach der Zerstörung der Dammstadt in Trümmern liegt.

Die starke Position der Kirche erklärt zudem, warum sich der bürgerliche Anspruch, auch die Leitung solcher Anstalten, die auf kirchliche Gründung zurückgingen, zu übernehmen, in Hildesheim nicht durchsetzen konnte.

VI Ergebnisse

Für das hochmittelalterliche Hildesheim sind also sechs Hospitäler überliefert. Wenn für andere vergleichbare Orte eine wesentlich geringere Zahl gesichert ist, so wird dies zu einem Gutteil auf die besonders für das Hildesheim des 11. Jahrhunderts günstige Quellensituation zurückzuführen

¹⁴⁷ Diese Angaben nach Reicke, Spital (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 21 f., S. 54, S. 37 f.

ren sein. Somit stellt sich der hospitalgeschichtlichen Forschung die Frage, ob sie sich bisher nicht allzuwenig einer erheblichen Dunkelziffer von nicht in den Quellen überlieferten Anstalten bewußt war. Nicht nur in diesem Zusammenhang sollte man die unterschiedlichen Überlieferungschancen kirchlicher und weltlicher Institutionen bis ins Spätmittelalter hinein im Auge behalten.¹⁴⁸ Dies gilt zumal für die Arbeit an umfassenden Entwicklungsmodellen.

Allerdings scheint diese Erklärung nicht hinreichend zu sein. Man darf vielmehr annehmen, daß Hildesheim tatsächlich eine ungewöhnlich große Anzahl von Hospitälern aufwies. Dies ist natürlich weniger auf die bekanntermaßen besonders ausgeprägte Frömmigkeit und Gastlichkeit der Hildesheimer Bevölkerung zurückzuführen¹⁴⁹ als vielmehr auf die spezifischen stadtgeschichtlichen Entwicklungsbedingungen am Ort.

Stellte doch der Bischofssitz Hildesheim im 11. Jahrhundert eines der politischen und kulturellen Zentren des Reiches dar, während die zugehörige Siedlung in ihrer städtischen Entwicklung wohl nicht ungewöhnlich weit fortgeschritten war. So ist das Hospitalwesen im hochmittelalterlichen Hildesheim vor allem durch zwei Faktoren geprägt: zum einem durch die tragende Bedeutung hochgeistlicher Stifterpersönlichkeiten; zum anderen durch die Tatsache, daß der Bedarf an Beherbergungs- und Versorgungsinstitutionen – auch durch das Anwachsen des Pilgerverkehrs nach Hildesheim – nicht wie in größeren Städten weitgehend durch private und kommerzielle Gastlichkeit aufgefangen werden konnte.

Es zeigt sich, daß die hospitalgeschichtliche Entwicklung nur bei sorgfältiger Differenzierung als Indikator der Stadtentwicklung dienen kann. Zumindest läßt sich nicht einfach aus Zahl und Größe der Einrichtungen auf Umfang und Entwicklungsstand einer Siedlung schließen. Andererseits wird man natürlich die politische und kulturelle Bedeutung des Bischofssitzes und die Entwicklungsgeschichte der Stadt nicht abgelöst voneinander betrachten können.

Das Andreas-Hospital im räumlichen und wohl auch entwicklungsgeschichtlichen Zentrum der städtischen Siedlung dürfte, wenn es, wie wir

¹⁴⁸ Vgl. den grundlegenden Aufsatz von Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: HZ 240 (1985), S. 529–570.

¹⁴⁹ Machmer, Krankenwesen (wie Anm. 16), S. 27 ff. und laufend im Text.

annehmen, bereits um die Jahrtausendwende existiert hat, für die wirtschaftliche und stadthistorische Entwicklung Hildesheims von großer Bedeutung gewesen sein. Dies ist bisher in der Forschung wenig beachtet worden.

Die anderen, eher an der Peripherie des Weichbildes gelegenen Hospitäler werden durch ihre ökonomische und religiöse Sogwirkung zu Kristallisationspunkten von Stadterweiterungen, wobei sich in diesen Gebieten häufig städtische Unterschichten ansiedeln. Man denke an die Bedeutung des St.-Johannis-Hospitals für das Ausgreifen der Stadt nach Westen oder an die Entwicklung der Siedlungen auf dem Moritzberg, am Brühl und am Wohl, wobei bei letzteren natürlich das Hospital in seiner stadthistorischen Bedeutung immer eingebettet in die übergeordneten Institutionen, hier: das Kollegiatstift und die beiden großen Benediktinerklöster, zu sehen ist.

Im Verlauf der Arbeit hat sich wiederholt gezeigt, daß das klassische Entwicklungsmodell der hospitalgeschichtlichen Forschung, wenn es diese auch durch die Bereitstellung eines analytischen Instrumentariums in wesentlichen Punkten erst ermöglicht hat, im Einzelfall den für heutige Begriffe vielfach widersprüchlichen Nachrichten der Quellen nicht immer gerecht wird. Zumal die Unterscheidung nach dem Grad vermögens- oder verwaltungsrechtlicher Autonomie ist nach den Ergebnissen dieser Arbeit vielfach eine anachronistische Schematisierung der doch ungeheuer vielschichtigen Überlieferung. Ähnliches gilt beispielsweise für die Entwicklungsgeschichte der bruderschaftlichen Hospitalverfassung, die sich wohl nicht erst im Hochmittelalter schlagartig entwickelt hat, sondern bereits im Frühmittelalter angelegt gewesen sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine umfassende Neubearbeitung des Themas als Desiderat. Ein wissenschaftliches Potential dürfte dabei besonders in einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Untersuchung der Träger- und Zielgruppen des mittelalterlichen Hospitalwesens liegen. Untersuchungen in diesem Bereich könnten auch für das Verständnis der Hildesheimer Hospitalgeschichte einen maßgeblichen Beitrag leisten.